



## **P R O T O K O L L**

### **34. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 9. November 1992**

**10.00-12.10 / 14.00-17.05 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Thomas Gasser, Claude Hockenjos, Andres Klein, Daniel Müller, Alfred Peter, Robert Piller, Heidi Portmann, Max Ribi, Elsbeth Schneider, Alfred Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Thomas Gasser, Claude Hockenjos, Rudolf Keller, Andres Klein, Daniel Müller, Heidi Portmann, Max Ribi, Roger Schlumpf, Elsbeth Schneider, Alfred Zimmermann

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Erich Buser, Maritta Zimmerli, Marianne Knecht

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Arbeitslose .....	1622, 1636, 1637
Arbeitsmarkt .....	1622
Arbeitsplätze .....	1633
Begnadigung .....	1607
Beschäftigungsprogramme	
Natur- und Umweltschutzbereich .....	1635
Doppelnull-Raps .....	1618
Frauenarbeitslosigkeit .....	1637
Hochschulbeiträge .....	1613
Homburger- und Eimattbach .....	1613
Innovative Betriebe .....	1631
Kinderzulagen .....	1610
Kurzarbeit .....	1636
Landratsbeschluss .....	1612, 1613, 1615, 1616
Langzeitarbeitslose .....	1637
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	1620
Präventivmassnahmen, konjunkturelle .....	1633
Rümlingen .....	1613
Saisonniers-Statut .....	1617
Schulgeldvereinbarung .....	1615
Sozialstellenplan .....	1634
Stellvertretung des Vizepräsidenten .....	1607
Taggeldbezug .....	1637
Traktandenliste, zur .....	1607
Überweisungen des Büros .....	1620
Verwaltungsprozessordnung .....	1608
Wasserbulletin .....	1618
Wirtschaftslage .....	1634

**TRAKTANDEN**

1. 92/235 1 Begnadigung <i>abgelehnt</i>	1607
2. 91/124 Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 1991 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. August 1992: Erlass eines Gesetzes über die Verfassungs- und Verwal- tungsprozessordnung (Verwaltungsprozessordnung, VPO). 1. Lesung (Fortsetzung der Beratungen vom 19. Oktober 1992) <i>1. Lesung beendet</i>	1608
3. 92/192 Berichte des Regierungsrates vom 8. September 1992 und der Finanzkommission vom 2. November 1992: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen <i>zugestimmt</i>	1610

3a. 90/305 Motion von Heinz Schwob vom 3. Dezember 1990: Er- höhung der gesetzlichen Kinderzulagen <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	1610
3b. 90/130 Motion der CVP-Fraktion vom 3. Dezember 1990: An- passung der Kinder- und Ausbildungszulagen <i>als Postulat überw. und abgeschrieben</i>	1610
4. 89/250 Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 1989 und der Bau- und Planungskommission vom 30. September 1992: Korrekturen Homburger- und Eimattbach in Rümlingen <i>an RR zurückgewiesen</i>	1613
5. 92/194 Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1992 und der Bildungskommission vom 2. November 1992: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur neuen inter-	

kantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge für  
die Jahre 1993-1998  
*genehmigt* 1613

6. 92/195  
Berichte des Regierungsrates vom 22. September 1992  
und der Bildungskommission vom 2. November 1992:  
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge der Kantone  
an die Kosten des beruflichen Unterrichts (Schulgeldver-  
einbarung), Beitritt des Kantons Basel-Landschaft  
*genehmigt* 1615

7. 90/6  
Motion von Peter Brunner vom 15. Januar 1990: Abschaffung des Saisoniers-Statuts im Kanton Baselland  
*abgelehnt* 1617
8. 90/191  
Motion von Rudolf Keller vom 30. August 1990: Mehr Transparenz und Kooperation bei den kantonalen Wasseruntersuchungen (Wasserbulletin)  
*abgelehnt* 1618
9. 91/56  
Postulat von Rudolf Keller vom 7. März 1991: Anbau von Doppelnull-Raps im Baselbiet  
*überwiesen* 1618
21. 92/233  
Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992: Massnahmen zur Ankurbelung des Baselbieter Arbeitsmarktes und zur Verbesserung der Situation der Arbeitslosen. Direkte Beratung  
*behandelt* 1622
22. 92/171  
Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Ansiedlung neuer, innovativer Betriebe auf dem Gebiet des Kantons Baselland. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*modifiziert überwiesen* 1631
23. 92/177  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Effizienz der konjunkturellen (arbeitsmarktlichen) Präventivmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233).  
*erledigt* 1633
24. 92/178  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Staatliche Massnahmen gegen den rezessionsbedingten Verlust an Arbeitsplätzen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233).  
*erledigt* 1633
25. 92/164  
Motion der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Anpassung des Sozialstellenplans an die aktuelle Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*modifiziert überwiesen* 1634
26. 92/172  
Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Schaffung von Beschäftigungsprogrammen im Natur- und Umweltschutzbereich. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*überwiesen* 1635
27. 92/173  
Postulat von Liselotte Schelble vom 7. September 1992: Anlehre oder Lehre als Qualifikationsstrategie während der Kurzarbeit. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*überwiesen und abgeschrieben* 1636
28. 92/174  
Postulat von Liselotte Schelble vom 7. September 1992: Anlehre oder Lehre als Chance für die Qualifizierung von Arbeitslosen. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*überwiesen* 1636
29. 92/175  
Postulat von Liselotte Schelble vom 7. September 1992: Frauenarbeitslosigkeit. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*überwiesen* 1637
30. 92/179  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose und im speziellen für Langzeitarbeitslose. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*erledigt* 1637
31. 92/180  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Tätigkeiten der/des Delegierten für Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsprozess. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*erledigt* 1637
32. 92/191  
Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Ausweitung des Taggeldbezuges bei Arbeitslosigkeit. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)  
*abgelehnt* 1637
47. 92/238  
Postulat der SD-Fraktion vom 29. Oktober 1992: Steuerliche Anreize für Investitionen im Bereiche des Umweltschutzes/Energiesparmassnahmen  
*von Tr.-liste abgesetzt*

**Die folgenden Traktanden wurden nicht mehr behandelt:**

10. 91/66  
Postulat von Lukas Ott vom 18. März 1991: Kantonale Massnahmen zur Anpassung der Tierhaltung an das Tierschutzgesetz; Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes
11. 91/84  
Postulat von Eva Rüetschi vom 11. April 1991: Uebernahme der Schule für Spitalberufe in die Erziehungsdirektion; Neueinstufung der an der betreffenden Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer
12. 91/130  
Postulat von Roger Moll vom 10. Juni 1991: Artenschutz der Fische
13. 91/144  
Motion von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Aenderung des Gesetzes über die politischen Rechte im Bereich D. Wahlen, Verhältnismittelverfahren

14. 91/227  
Postulat von Peter Brunner vom 16. Oktober 1991: Einführung von Namens- bzw. Parteilisten bei Majorzwahlen
15. 91/161  
Motion von Dorothee Widmer vom 1. Juli 1991: Ausarbeitung und Erlass einer Verordnung, die analog zur Patienten/Patientinnen-Verordnung die Rechte von Bewohnern und Bewohnerinnen von Alters- und Pflegeheimen regelt
16. 91/194  
Postulat von Peter Brunner vom 9. September 1991: Ueberprüfung der kantonalen Gesetze und Verordnungen auf ihre aktuelle Zweckmässigkeit bei der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung behinderter Menschen
17. 91/214  
Motion von Paul Thüning vom 25. September 1991: Erlass eines Gesetzes zum Schutz und zur Unterstützung der Familie
18. 91/216  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. September 1991: Der Kanton Basel-Landschaft und das Projekt "Trinationales Messezentrum" der Schweizer Mustermesse, Basel. Antwort des Regierungsrates
19. 92/88  
Motion von Ruth Greiner vom 9. April 1992: Bessere Anstellungsbedingungen für Betreuer und Betreuerinnen im Asylbereich
20. 92/209  
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt
33. 90/272  
Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1990: Anstellung von Langzeitarbeitslosen bei einer gewissen Betriebsgrösse, Anzahl Beschäftigten und neuen Grenzgängerbewilligungen. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)
34. 92/181  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Kantonale Massnahmen bezüglich Anpassung der Baselbieter Wirtschaft an die Bestimmungen des EWR. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)
35. 92/182  
Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Wirtschaftliche Integration des Laufentals. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)
36. 92/176  
Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Personelle Notstandssituation im KIGA. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)
37. 92/59  
Motion von Peter Brunner vom 27. Februar 1992: Standesinitiative für eine verbesserte Arbeitslosenentschädigung. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)
38. 92/167  
Motion von Peter Brunner vom 7. September 1992: Hilfe für Langzeitarbeitslose
39. 92/211  
Motion der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Verkauf von erschlossenem kantonseigenem Land für das Gewerbe und für allgemeinen Wohnungsbau
40. 92/217  
Postulat der CVP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Förderung des Wohnungsbaus und der Bildung von Wohneigentum zur Bekämpfung von Rezession und Arbeitslosigkeit
41. 92/220  
Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Mehr Wirtschaftsfreundlichkeit beim Gesetzesvollzug
42. 92/221  
Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Investitionsanreize für unsere Wirtschaft mit erhöhten, steuerlichen Abschreibungsätzen
43. 92/222  
Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Längerfristige Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Ansatzpunkt Schule
44. 92/224  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Oktober 1992: Arbeitslosentaggelder und Arbeitslosenhilfe aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates
45. 92/225  
Interpellation der Petitionskommission vom 19. Oktober 1992: Regierungsratsbeschluss Nr. 1563 vom 7. Juni 1977 "Ergänzende Richtlinien in der Rezession". Antwort des Regierungsrates
46. 92/234  
Bericht der Petitionskommission vom 25. Oktober 1992: Petition "Arbeit statt Arbeitslosengeld"

Nr. 987

#### STELLVERTRETUNG DES VIZEPRÄSIDENTEN

Auf Antrag der Fraktion der Grünen wird Dorothee Widmer für die heutige und die nächste Sitzung stillschweigend zur Stellvertreterin des abwesenden Vizepräsidenten Daniel Müller bestimmt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 988

#### ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT** beantragt, damit der Rat die betreffenden Vorstösse behandeln und abschreiben könne, folgende Ergänzung der Traktandenliste:

##### 3a.90/305

**Motion von Heinz Schwob vom 3. Dezember 1990: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen**

##### 3b.90/31

**Motion der CVP-Fraktion vom 3. Dezember 1990: Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen**

://: Diese Ergänzung der Traktandenliste ist unbestritten.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** bittet den Rat, Traktandum 47 abzusetzen: Es ist schlicht nicht möglich gewesen, uns seriös auf dieses Postulat vorzubereiten. Man muss wissen, dass wir in einem Bereich bereits Steuerermässigungen haben, und wo eine Erweiterung am Platze sein könnte, bedarf schon näherer Abklärung.

**PETER BRUNNER:** Die Fraktion der Schweizer Demokraten ist im Interesse einer seriösen Abklärung mit der Absetzung einverstanden und bittet darum, den Vorstoss in absehbarer Zeit wieder zu traktandieren.

://: Die Absetzung von Traktandum Nr. 47 ist unbestritten.

**PETER BRUNNER:** Mit der Umsetzung der verschiedenen Vorstösse betreffend Arbeitslosigkeit ist eigentlich das Mass der Objektivität, Sachlichkeit und Fairness grundsätzlich in Frage gestellt worden. Sicher ist die Traktandierung der Vorstösse nach Sachgruppen richtig. Inakzeptabel ist hingegen, dass Vorstösse, die ein und mehr als ein Jahr früher eingereicht worden sind und das gleiche Problem betreffen, am Schluss traktandiert worden sind. Dieses Vorgehen entspricht nicht den parlamentarischen und demokratischen Gepflogenheiten und ebenso wenig den Kriterien der Fairness und Arbeitsmethodik. Da wir jedoch im Interesse der Sache nicht eine Partei gegen die andere ausspielen möchten, verzichten wir auf entsprechende Änderungsanträge, zumal sich die fragliche Partei in der Ratskonferenz ebenfalls konziliant gegenüber verschiedenen Vorstössen anderer Parteien gezeigt hat.

Nicht einverstanden erklären können wir uns hingegen mit der Traktandierung der Motion **92/167** betreffend Hilfe für Langzeitarbeitslose, die von uns Schweizer

Demokraten wie die Vorstösse der anderen Parteien, z.B. die der Sozialdemokratischen Partei, am 7. September 1992 eingereicht worden ist! Als Mitunterzeichner des Antrages, der zur heutigen Sondersitzung geführt hat, beanstandete ich, dass diese Motion nicht in der Regierungsratsvorlage behandelt und auf die Traktandenliste gesetzt worden ist. Da nicht garantiert ist, dass heute alle Vorstösse vom Rat behandelt werden und das Komitee "Arbeit statt Arbeitslosengeld" im Anschluss an die Landratsdebatte eine Sitzung einberufen wird, um über eine allfällige Lancierung einer Volksinitiative im Bereich Arbeitslosigkeit zu beraten, beantrage ich, die Motion auf der Traktandenliste von Nr. 38 in den einschlägigen Sachbereich zu verschieben, d.h. als **Traktandum Nr. 25b.** einzuordnen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT** bestätigt, dass die Motion 92/167 irgendwie, aber sicher nicht böswillig, sowohl von der Regierung, als auch von der Ratskonferenz vergessen worden sei: Da wir heute Nachmittag mit einer Eintretensdebatte in die Sondersitzung einsteigen werden, glaube ich, dass wir die Traktandenliste nicht zu ändern brauchen.

://: Der Rat lehnt die von Peter Brunner beantragte Verschiebung grossmehrheitlich ab.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 989

#### 1.92/235 1 Begnadigung

**UELI KAUFMANN,** Präsident der Petitionskommission: Hier handelt es sich um ein ähnliches Gesuch wie jenes, das der Rat anlässlich der letzten Sitzung auf Antrag der Kommissions abgelehnt hat. Wir sind auch hier der Meinung, dass der Gesuchsteller eine Reihe von Chancen, sich als begnadigungswürdig zu erweisen, nicht genutzt hat, und beantragen Ihnen einstimmig, dieses Gesuch abzulehnen.

**VERENA BURKI:** Die Angaben im Kommissionsbericht reichen mir für eine Entscheidung nicht ganz aus. Es heisst da, dass sich der Gesuchsteller aus eigener Kraft optimale Bedingungen geschaffen habe, in geordneten Verhältnissen drogenfrei lebe und seinen Verpflichtung nachkomme. Er fürchte sich davor, in den Vollzug zurückkehren zu müssen, also in die "Drogenszene hinter Gittern"! Wenn weiter unten steht: "Ungeachtet der persönlichen Verhältnisse ..." muss ich die Frage stellen, ob man jemanden überhaupt "ungeachtet seiner persönlichen Verhältnisse" **nicht** begnadigen kann.

Nach dem vorliegenden Bericht scheint mir der Gesuchsteller zumindest zu versuchen, sich aufzufangen, weshalb man ihm m.E. nochmals eine Chance geben sollte. Wir sind ja nicht Richter, der eine Massnahme oder dergleichen anzuordnen in der Lage wäre, sondern eine Behörde, die nur entweder nicht begnadigen oder - allenfalls mit Bewährungsfrist - begnadigen kann. Ich beantrage, dem Begnadigungsgesuch zu entsprechen unter Auferlegung einer Bewährungsfrist von meinetwegen 4 oder 5 Jahren.

**UELI KAUFMANN:** Verena Burki hat offenbar nicht beachtet, dass im Bericht aus dem mehrseitigen, vom Gesuchsteller selbst verfassten Gesuch jene Punkte zu-

sammengefasst worden sind, die er zu seinen Gunsten angeführt hat. In den meisten Begnadigungsangelegenheiten wird das Gesuch von einem Sozialarbeiter, Bewährungshelfer, Rechtsanwalt, Arbeitgeber usw. gestellt und mit mehr oder weniger objektiven Zeugnissen dokumentiert. Hier liegt als positive Aussage nur die des Gesuchstellers selbst vor, während der ganze übrige Aktenberg ein negatives Bild vermittelt. Deshalb hat sich die Kommission einstimmig für die Ablehnung des Gesuchs ausgesprochen.

Wie immer in solchen Fällen halte ich den Entscheid auch hier für eine Sache jedes einzelnen Ratsmitglieds, und ich kann Sie beruhigen, dass der Petitionskommission kein Stein aus der Krone fallen würde, wenn das Plenum anders entscheiden sollte. Ein solcher Beschluss liefe jedoch darauf hinaus, dass unsere Instrumente langsam stumpf werden und wir wirklich an jenen Punkt gelangen, wo wir jedes Begnadigungsgesuch positiv entscheiden müssen; Sie können sich vorstellen, dass ich der letzte wäre, der etwas dagegen hätte!

**WILLI BERNEGGER:** Sie würden es der Petitionskommission leicht machen, wenn Sie diesen Gesuchsteller begnadigten, denn in diesem Falle könnten wir künftig auf das sorgfältige, zeitraubende Aktenstudium verzichten! Ich bitte Sie aber im Interesse einer klaren Praxis, dem Kommissionsantrag zu folgen.

**URSULA BISCHOF:** Ich muss vorausschicken, dass es mir immer schwer fällt, jemandem die Begnadigung zu verweigern, besonders wenn das Absitzen einer Gefängnisstrafe nichts bringt als vielleicht eine erhöhte Rückfallgefahr. Aber wenn wir so argumentieren, müssten wir praktisch jeden begnadigen, was kaum möglich sein dürfte.

://: Mit grosser Mehrheit gegen 4 Stimmen wird das Begnadigungsgesuch des B.M. vom 19. Februar 1992 abgelehnt.

Verteiler:

- Beat Müller, Elsässerstrasse 17, 4056 Basel (eingeschrieben)
- Strafgericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liesetal
- Abteilung Strafvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Abteilung Massnahmenvollzug der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (2)

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 990

## 2. 91/124

### **Berichte des Regierungsrates vom 4. Juni 1991 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. August 1992: Erlass eines Gesetzes über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung (Verwaltungsprozessordnung, VPO). 1. Lesung (Fortsetzung der Beratungen vom 19. Oktober 1992)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** übernimmt die Führung der Rednerliste, da die interimistische Vizepräsidentin Dorothee Widmer bei diesem Geschäft als

Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission im Einsatz steht.

**§§ 32 - 74:** Keine Wortbegehren

### **Rückkommen**

**JÖRG AFFENTRANGER:** Um das Verfahren abzukürzen, verzichte ich auf einen Rückkommensantrag, doch möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass wir bezüglich der Abstrakten Normenkontrolle, deren Einführung nun in erster Lesung beschlossen worden ist, anlässlich der zweiten Lesung eine Einschränkung beantragen werden, u.E. sollten die Nutzungspläne des Kantons und der Gemeinden ausgeschlossen werden. Wir hielten es für zweckmässig, wenn sich die Justiz- und Polizeikommission zwischen den beiden Lesungen dieser Problematik annahmen würde.

**ANNEMARIE SPINLER:** Zwischen erster und zweiter Lesung ist keine Sitzung der Justiz- und Polizeikommission vorgesehen. Erst wenn Rückkommen beschlossen und Paragraphen an die Kommission zurückgewiesen werden, kann diese darauf eingehen. Im Laufe der ersten Lesung haben sich grundsätzlich Fragen gestellt, und zwar nicht nur hinsichtlich der Normenkontrolle, sondern auch der Verfahrenskosten. Die SP-Fraktion beantragt, auf Paragraph 20 und die verschiedenen, die abstrakte und konkrete Normenkontrolle betreffenden Paragraphen zurückzukommen und sie zur Neubeurteilung an die Justiz- und Polizeikommission zurückzuweisen.

Was die Verfahrenskosten angeht, hat sich der Rat für die Kostenpflichtigkeit entschieden. In der Zwischenzeit hat sich jedoch herausgestellt, dass auch das Verwaltungsgericht in dieser Hinsicht geteilter Meinung ist. Es wäre deshalb wichtig, Mitglieder dieses Gerichts anzuhören.

**ADRIAN BALLMER:** Die Frage der Verfahrenskosten haben wir ausführlich behandelt, so dass mir ein Rückkommen und eine Rückweisung überflüssig erscheinen. Anders verhält es sich mit der Frage der abstrakten Normenkontrolle; dort haben wir uns zwar über den Grundsatz ausgiebig, aber über die Ausgestaltung, z.B. den Einbezug der Nutzungspläne, nicht so intensiv unterhalten. Den letzten Punkt an die Kommission zurückzuweisen, ist deshalb sinnvoll.

**DOROTHEE WIDMER** zur Kostenpflichtigkeit: Diese Frage ist in der Kommission tatsächlich ausführlichst diskutiert und nach zwei Lesungen entschieden worden, weshalb ich nicht glaube, dass wir erneut darüber diskutieren müssten. Letztlich muss sie politisch im Plenum ausgemehrt werden. Was die Behandlung der Frage der abstrakten Normenkontrolle angeht, nehme ich den Vorwurf, das Verwaltungsgericht nicht angehört zu haben, nicht so gerne entgegen, weil für alle Mitglieder der Justiz- und Polizeikommission die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, die Anhörung des Verwaltungsgerichts zu verlangen. Dazu kommt, dass das Verwaltungsgericht mit Manfred Bayersdörfer und Franziska Ritter in der vorbereitenden Arbeitsgruppe, die den Gesetzesentwurf ausgearbeitet hat, vertreten gewesen ist.

In der Kommission haben wir aber die Frage der Ausnahme der Nutzungspläne von der abstrakten Normenkontrolle tatsächlich nicht diskutiert, weshalb ich es für sinnvoll erachte, dies an einer Sitzung zwischen der ersten und der zweiten Lesung nachzuholen, anlässlich

welcher selbstverständlich auch auf den Antrag der SP-Fraktion eingegangen werden kann; persönlich bezweifle ich jedoch, dass eine Anhörung des Verwaltungsgerichts viel Neuerungen bringen würde. Ich wäre dankbar, wenn man über die beiden Punkte des Wiedererwägungsantrages der SP-Fraktion getrennt abstimmen würde.

**PETER TOBLER:** Es handelt sich um zwei Probleme von völlig unterschiedlicher Gewichtigkeit. Auf der einen Seite haben wir ein Normenkontrollverfahren, dessen letzte Tragweite der Verfassungsrat damals wahrscheinlich nicht hat absehen können, so dass ich es für sehr nützlich halte zu versuchen, in der Justiz- und Polizeikommission vor der zweiten Lesung eine klare Interpretation zu erarbeiten.

Auf der anderen Seite haben wir die Frage der Kostspflichtigkeit des Verfahrens, über die das Verfassungsgericht wohl eine private Meinung haben kann, aber bisher noch nie hat entscheiden müssen. Die von der Flut der etwas gar leichtfertig ergriffenen Beschwerden und Rekurse Betroffenen sind nicht etwa die Gerichte, sondern die Parteien!

Ich bitte Sie deshalb, sich auf die wirklichen Fragen zu konzentrieren und nicht auf bereits entschiedene.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t macht darauf aufmerksam, dass es vorerst um den Entscheid über den Ordnungsantrag der SP-Fraktion gehe.

://: Der Ordnungsantrag der SP-Fraktion wird grossmehrheitlich angenommen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t: Nach diesem Entscheid geht es um die Frage der Rückweisung der beiden Fragenkomplexe Verfahrenskosten und Normenkontrolle an die Justiz- und Polizeikommission.

**ANNEMARIE SPINLER:** Die SP-Fraktion wird nur einer Rückweisung beider Fragen zustimmen, weil sie für sie gleichwertig sind.

**PETER TOBLER:** Ich beantrage, über beide einzeln abzustimmen, denn das Junktim ist nicht sauber.

**ANNEMARIE SPINLER:** Wenn über beide Punkte getrennt abgestimmt wird, ziehen wir den Antrag zurück.

**GÜNTHER SCHAUB:** Unser Antrag ist bewusst so gestellt, dass integral darüber abgestimmt werden muss.

**PETER TOBLER** hält an seinem Antrag fest.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t: Beim Antrag der SP-Fraktion handelt es sich um einen einzigen Antrag, den der Rat annehmen oder ablehnen kann.

://: Mit 35 : 29 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

**JÖRG AFFENTRANGER** beantragt, § 25 an die Justiz- und Polizeikommission zurückzuweisen zur Überprüfung der Frage, ob die Nutzungspläne des Kantons und der Gemeinden allenfalls von der abstrakten Normenkontrolle ausgeschlossen werden sollen.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** bittet Jörg Affentranger, seinen Antrag so zu stellen, dass die Kommission die Frage der Normenkontrolle generell nochmals beurteilen könne: Sie hat dann die Möglichkeit, die

Protokolle des Verfassungsrates nochmals auf Interpretationshinweise zu überprüfen.

**JÖRG AFFENTRANGER** hat nichts gegen diese Ausdehnung seines Antrages: Im übrigen bin ich der Auffassung, dass eine Kommission die Freiheit hat, weitere diskussionswürdige Punkte allenfalls selbst aufzugreifen.

://: Der Antrag Affentranger wird mit 44 gegen einige Stimmen angenommen.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 991

### 3. 92/192

**Berichte des Regierungsrates vom 8. September 1992 und der Finanzkommission vom 2. November 1992: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen**

#### 3a. 90/305

**Motion von Heinz Schwob vom 3. Dezember 1990: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen**

#### 3b. 90/130

**Motion der CVP-Fraktion vom 3. Dezember 1990: Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen**

**RUTH HEEB, Präsidentin der Finanzkommission:** In der Kommissionsberatung haben zwei Punkte zur Diskussion Anlass gegeben, die Harmonisierung der Anpassungskadenz mit Basel-Stadt und der weiteren Wirtschaftsregion einerseits und das Finanzierungssystem im Zulagenwesen andererseits. Da in bezug auf das letztere keine Anträge gestellt worden sind und eine Änderung überdies eine Gesetzesänderung voraussetzen würde, verzichte ich darauf, auf diese Frage einzugehen.

Was den Harmonisierungsbedarf anbelangt, ist die Kommission eigentlich etwas überrascht gewesen von der Argumentation in der regierungsrätlichen Vorlage. In den vergangenen Jahren ist dieser Bedarf sehr stark betont und vor einem Alleingang gewarnt worden; offenbar hat dann Basel-Stadt trotzdem einen Alleingang gemacht. Im Sparmassnahmenpaket stellt nun unser Regierungsrat eine massive Erhöhung der Kinderzulagen in Aussicht. Der Harmonisierungsdruck hat sich also im Verlaufe der letzten Monate sehr stark relativiert.

Die Finanzkommission hat sich dieses Mal doch davon überzeugen lassen, dass jetzt ein erster Schritt gemacht und mit Basel-Stadt gleichgezogen werden soll und diese Koordination an sich erwünscht ist. Logischerweise hat sie alle darüber hinausgehenden Anträge im Zusammenhang mit der Motion der CVP-Fraktion abgelehnt. Die Finanzkommission beantragt dem Rat bezüglich der Neufestsetzung eine Erhöhung auf Fr. 140.-- bei der Kinderzulage und auf Fr. 170.-- bei der Ausbildungszulage (s. Dekret in der regierungsrätlichen Vorlage).

Gleichzeitig sind uns zur Vorprüfung zwei Motionen überwiesen worden. Wir empfehlen Ihnen, die Motion 90/305 von Heinz Schwob zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben, weil mit dieser Anpassung hier ihre Forderungen vollständig erfüllt werden.



Was die Motion 90/130 der CVP-Fraktion anbelangt, wird sich diese Fraktion selbst zu Wort melden. Die Finanzkommission ihrerseits beantragt Ihnen bei zwei Enthaltungen (der Vertreter der CVP-Fraktion) mit 10 : 0 Stimmen, die Motion zu überweisen und gleichzeitig als **teilweise** erfüllt abzuschreiben.

**KLAUS HILTMANN:** Unsere Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass ihre Motion vom Dezember 1990 und auch der Vorstoss von Heinz Schwob, die beide eine Anpassung dieser Zulagen forderten, innert nützlicher Frist zu einer Erhöhung und gleichzeitig auch zu einer Harmonisierung mit dem anderen Basler Kanton geführt haben. Mit der hier vorgeschlagenen Erhöhung wird aber lediglich der Kaufkraftentwertung bis Ende 1994 Rechnung getragen, so dass in zwei, drei Jahren erneut eine Anpassung erforderlich sein wird.

Im weiteren müssen wir feststellen, dass weder eine substantielle Erhöhung stattfindet, noch eine automatische Indexierung der Zulagen, noch eine erhöhte Kinderzulage für Familien mit mehreren Kindern - z.B. vom dritten Kind an - vorgesehen wird. Gerade solche Familien haben unter der Lebenskostenerhöhung besonders zu leiden und nur eine geringe oder gar keine Zweitverdienstmöglichkeit, weil in der Regel die Mutter mit der Erziehungsaufgabe voll ausgelastet ist. Somit kann nicht von einer Erfüllung der Forderungen unserer Motion die Rede sein kann.

Abgesehen von zwei Kantonen, nämlich Basel-Stadt und Zürich, haben wir landesweit die tiefsten Zulagenansätze, so dass - zumindest in den wirtschaftlich besseren Jahren - eine Anhebung eigentlich drin gelegen wäre. Wenn man weiter bedenkt, dass wir mit der Anpassung hier beim interkantonalen Vergleich nur etwa ins Mittelfeld zu liegen kommen werden und einige andere Kantone auf den 1. Januar 1993 auch noch Anpassungen vornehmen, dann dürfen wir uns auf unsere Neuregelung nicht viel einbilden!

Auch noch aus einem anderen Grund hätte ich eine substantielle Erhöhung für angebracht gehalten: Immer wieder ist auch hier im Rat argumentiert worden, dass irgendwelche finanziellen Unterstützungsmassnahmen gegenüber der Familie über das "gezieltere" Instrument der Kinderzulage und nicht über andere Gesetze realisiert werden sollten, z.B. letzthin wieder in der Diskussion um die Abfallsackgebühren, die natürlich die Familien mit mehr Kindern stärker belasten! Jetzt wäre die Gelegenheit gegeben, diese Vertröstungen einzulösen und die kinderreichen Familien gezielt zu entlasten.

Weiter stelle ich eine Diskrepanz zwischen den Ansätzen nach der jetzigen Anpassung und den nach der im "Sparpaket" entwickelten Vorstellung des Regierungsrates fest; dieser will ja mit einer massiven Anhebung der Kinderzulage den Wegfall der Familienzulage kompensieren. Erst bei einer Zulagenhöhe von Fr. 190.-- käme man in den Bereich der substantiellen Familienentlastung.

Was die einseitige Finanzierung dieser Zulagen durch die Arbeitgeber anbelangt, ist die CVP durchaus offen für eine Diskussion **paritätischer** Lösungen! Nach den Abklärungen durch die Finanzkommission wären diese im kantonalen Bereich durchaus möglich.

Störend ist für uns auch, dass man mit den vorliegenden Anpassungen den Abstand zwischen Kinder- und Ausbildungszulage etwas reduziert hat, indem man die erstere um 16,6% und die letztere bloss um 13,3% angeho-

ben hat. Wir hoffen, dass bei Gelegenheit einer nächsten Revision dieser Abbau ausgeglichen wird!

Nach eingehender Diskussion ist die CVP-Fraktion zum Schluss gekommen, den Anträgen der Finanzkommission bezüglich der Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen zu folgen, um das Inkrafttreten per 1. Januar 1992 nicht zu gefährden.

**ALFRED SCHMUTZ:** Die SVP-/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu, weil die Anpassung in einem vernünftigen Ausmass erfolgt und uns im interkantonalen Vergleich nicht gleich auf eine Spitzenposition bringt. Wir sind konsequent gegen eine automatische Indexierung.

**FRANZ AMMANN:** Die SD-Fraktion stimmt den Anpassungen zu. Wir finden es aus sozialen und administrativen Erwägungen sinnvoll, die Teuerung auszugleichen, aber keinen Teuerungsautomatismus einzuführen, solange keine Bundeslösung besteht. Dass die Kinderzulage zumindest regional abgestimmt sein soll, ist für uns unbestritten. Daher ist es für uns auch unverständlich, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der letzten Teuerungsanpassung nicht mitgezogen hat. Trotzdem sind wir für Eintreten auf die Vorlage und stimmen den Anträgen der Finanzkommission zu.

**EDITH STAUBER:** Die Fraktion der Grünen kann der Vorlage zustimmen. Zu Klaus Hiltmann: Die Abfallgebühren lassen sich auf ein erträgliches Mass reduzieren, wenn man von der Möglichkeit des Kompostierens Gebrauch macht.

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Die FDP-Fraktion stimmt den Erhöhungen gemäss regierungsrätlicher Vorlage zu. Sie gleichen bekanntlich nicht nur die Teuerung aus, die allenfalls bis Ende 1992 aufläuft, sondern schaffen darüber hinaus eine etwa gleich hohe Teuerungsreserve. Damit liegen wir - besonders bei der Ausbildungszulage - nicht nur im Mittelfeld, sondern an der Spitze des interkantonalen Vergleichs. Für die FDP-Fraktion steht nicht unbedingt die Harmonisierungsfrage im Vordergrund, denn man kann sich bei den grossen Unterschieden der Lebenshaltungskosten zwischen oberem und unterem Kantonsteil auch die berechnete Frage stellen, ob die Zulagen überall gleich hoch sein müssen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

**ESTHER AESCHLIMANN:** Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig. In den Vordergrund möchten wir schon die Harmonisierung mit dem Kanton Basel-Stadt stellen, ohne dabei die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Angeline Fankhauser für eine Bundeslösung im Kinderzulagewesen ausser acht zu lassen.

Zu den **Traktanden 3a. und 3b.:** Die Motion von Heinz Schwob kann man entsprechend dem regierungsrätlichen Antrag überweisen und als erfüllt abschreiben. Zur Motion der CVP-Fraktion ist hingegen schon noch zu sagen, dass betreffend Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen eine starke Minderheit unserer Fraktion einer Indexierung zustimmen könnte.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Vorlage scheint unbestritten zu sein, doch möchte ich zu einigen Eintretensvoten Stellung nehmen. Heute Nachmittag haben wir ja eine grosse Debatte über die Lage der regionalen Wirtschaft und demnach auch über deren Rahmenbedingungen. Gerade die Kinder- und Aus-

bildungszulagen gehören zu den letzteren, und es ist Ihre Kompetenz zu bestimmen, wie hoch in dieser Hinsicht die Belastung sein soll. Man muss sehen, dass eine Unternehmung ausscheren und die Zulagen direkt zahlen oder einfach auf eine Anstellung von Leuten mit Kindern verzichten kann, dann haben wir auch nichts erreicht. Daher glaube ich, dass es richtig ist, im Rahmen zu bleiben.

Die Harmonisierung mit Basel-Stadt ist auch letztesmal unser Ziel gewesen, doch die Stadt ist damals ausgeschert, so dass keine gemeinsame Lösung zustandekommen konnte.

Man kann nicht nur die Kinderzulagen zur Beurteilung der Belastung der Familie heranziehen, denn Erhebungen des Statistischen Amtes über die Auswirkungen der letzten Steuergesetzrevisionen in unserem Kanton haben gezeigt, dass beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern bei einem steuerbaren Einkommen von 30'000 Franken noch 11% Steuern bezahlt. Wir sind heute in den unteren Einkommensklassen bei den Personen mit Kindern nach dem Kanton Zug mit Abstand der günstigste Standort in der Schweiz! Die gleiche Feststellung gilt auch für die Krankenkassenprämien, wie Sie anlässlich der letzten Fragestunde sehen konnten. Dazu kommen noch die Mietzinszuschüsse. Beim Vergleich muss die ganze Palette der staatlichen Massnahmen für Familien mit niedrigen Einkommen und Kindern berücksichtigt werden!

Andererseits gilt es gegenüber der Wirtschaft das Signal zu setzen, dass sie im Baselbiet nicht übermässig belastet wird mit überdurchschnittlichen Kinder- und Ausbildungszulagen.

://: Eintreten ist unbestritten.

### Anträge der Finanzkommission

#### Ziffer 1

#### Dekret über die Kinderzulagen

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

§ 1: Keine Wortbegehren

§ 2: Keine Wortbegehren

*Rückkommen:* Keine Wortbegehren

://: Das Dekret wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme verabschiedet.

#### Ziffer 2 (Traktandum 3a.)

://: Die Motion 90/305 von Heinz Schwob wird ohne Gegenstimme überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

#### Ziffer 3 (Traktandum 3.b)

**KLAUS HILTMANN:** Die CVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Motion 90/130 als Postulat überwiesen wird. Da ihre Forderungen - wie ich bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt habe - nicht vollständig erfüllt worden sind, beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und den Vorstoss nach der Überweisung als **teilweise** erfüllt abzuschreiben.

://: Die Motion 90/130 der CVP-Fraktion wird ohne Gegenstimme als Postulat überwiesen und gleichzeitig als teilweise erfüllt abgeschrieben.

### Landratsbeschluss betreffend Neufestsetzung der gesetzlichen Kinder- und Ausbildungszulagen

Vom 9. November 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. ein Dekret betreffend die Neufestsetzung der gesetzlichen Kinder- und Ausbildungszulagen auf 140 Fr. bzw. 170 Fr. zu beschliessen,
2. die Motion Schwob 90/305 an die Regierung zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben,
3. die Motion der CVP-Fraktion 90/130 als Postulat an die Regierung zu überweisen und als teilweise erfüllt abzuschreiben.

### Landratsbeschluss betreffend Dekret über die Kinderzulagen

Vom 9. November 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 8 Absatz 3 des Kinderzulagengesetzes vom 5. Juni 1978, beschliesst:

#### § 1

<sup>1</sup>Die Kinderzulage gemäss § 8 Absatz 2 des Kinderzulagengesetzes wird auf 140 Fr. pro Monat festgesetzt.

<sup>2</sup>Für Kinder nach vollendetem 16. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, die in Ausbildung begriffen sind, erhöht sich die monatliche Zulage auf 170 Fr. (§ 8 Absatz 2 des Kinderzulagengesetzes).

#### § 2

<sup>1</sup>Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

<sup>2</sup>Anerkannte gesamtarbeitsvertragliche Regelungen und Kassenstatuten bzw. Reglemente, welche diesem Dekret widersprechen, sind bis zum 1. Januar 1993 anzupassen. Anderfalls widerruft die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion die Anerkennung. Die erhöhten Zulagen sind in jedem Falle ab 1. Januar 1993 auszurichten.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 992

### 4. 89/250 Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 1989 und der Bau- und Planungskommission vom 30. September 1992: Korrekturen Homburger- und Eimattbach in Rümelingen

**RUDOLF FELBER, Präsident der Bau- und Planungskommission:** Im Verlaufe der Beratungen der Bau- und Planungskommission sind neue Erkenntnisse aufgetaucht. Um diese umsetzen zu können, muss der Rat die Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen und diesen beauftragen, eine neue auszuarbeiten.

**ANDREA STRASSER** ist sehr froh, dass die Vorlage überarbeitet wird: Es ist beinahe der Fehler passiert, dass wir für mehr als 5 Mio Franken dieses Dorfbild unwiederbringlich verdorben hätten. Alle Beteiligten müssen zugeben, dass es allein der unermüdlichen Opposition und dem sie bestätigenden Gutachten der ETH zu verdanken ist, wenn jetzt diese Fehlinvestition vermieden werden kann! Ich hoffe, dass uns nun eine vernünftige Lösung vorgeschlagen wird. Wenn dieser Bach in den nächsten zweihundert Jahren wieder einmal über die Ufer treten sollte, müssen halt die Leute die Schäden wie in früheren Jahrhunderten miteinander beheben.

**PETER DEGEN:** Die SD-Fraktion begrüsst es, dass den Bedenken der Rümliinger Einwohnerschaft stattgegeben und das Hochwasserschutzprojekt neu überarbeitet wird. Gerade bei der Sanierung von Bächen ist in der Vergangenheit einiges falsch gelaufen, wie das Beispiel der Korrektur des Eibachs zwischen Tecknau und Zeglingen zeigt. Mit der Rückweisung der Vorlage muss nachher auch einmal die Frage der personellen und organisatorischen Konsequenzen gestellt werden, ist doch die Zeit der absurden und monströsen Bachsanierungen sicher vorbei. Die Schweizer Demokraten sind für Rückweisung der Vorlage an die Regierung, erwarten aber auch, dass endlich personelle Konsequenzen aus dem Desaster gezogen werden.

**DANILO ASSOLARI:** Die CVP-Fraktion begrüsst diese Rückweisung, stellt sich jedoch die Frage, wie es möglich ist, dass es bezüglich Dimensionierungswassermenge für das Jahrhunderthochwasser zwischen den Vorgaben des Bundesamtes für Wasserwirtschaft und denen der Versuchsanstalt für Wasserwirtschaft zu einem derart eklatanten Unterschied kommen konnte, und welche von ihnen so völlig an der Realität vorbeizielten! Mein Unbehagen geht dahin, dass der Regierungsrat nicht vorgängig geprüft hat, ob er sich auf die Richtlinien des Bundes verlassen kann.

://: Der von der Bau- und Planungskommission unterbreitete Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme angenommen.

**Landratsbeschluss  
betreffend Bachkorrekturen Homburger-  
und Eimattbach in Rümelingen, Vorlage  
92/250, Rückweisung an den Regierungsrat**

Vom 9. November 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Vorlage 89/250 wird zur Überarbeitung im Sinne des Gutachtens der Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie der ETH Zürich an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 993

**5. 92/194**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. September 1992 und der Bildungskommission vom 2. November 1992: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur neuen interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge für die Jahre 1993-1998**

**FRITZ GRAF, Präsident der Bildungskommission:** Vor einigen Jahren haben wir hier über die Hochschulbeiträge diskutiert und einer entsprechenden Vereinbarung zugestimmt, die einen Beitrag von jährlich Fr. 5'000.-- für auswärts studierende Studenten vorgesehen hat. Dieser Beitrag ist sukzessive auf Fr. 8'000.-- im Jahre 1992 angestiegen. Nun haben die Hochschul- und Nidhochschulkantone eine neue Vereinbarung über die Hochschulbeiträge für die Jahre 1993 bis 1998 abgeschlossen. Es ist klar, dass die Kosten der Hochschulen jährlich parallel mit den Lohn- und Betriebskosten ansteigen. Diese Kantone haben in der Vereinbarung die Kosten pro auswärtigen Student auf jährlich Fr. 8'500.-- angesetzt. Neu ist dieser Betrag indexiert worden, er wird also jährlich der Teuerung angepasst, bis 1998 wieder eine neue Vereinbarung getroffen werden muss.

Man muss feststellen, dass die Studienkosten je nach Fachbereich sehr unterschiedlich sind. Ein Phil. I-Student wird damit auskommen, ein Phil. II-Student schon nicht mehr, und ganz schlimm ist es bei den Medizinerinnen, weil ihre Ausbildung an der Universität Basel auf rund 70'000 Franken pro Jahr zu stehen kommt. Die Kosten der Universitäten, die viele Mediziner ausbilden, werden aufgrund der Vereinbarung natürlich längst nicht gedeckt.

Da unser Kanton nach Abkommen die Hälfte der Differenz von 3'000 Franken an den Kanton Basel-Stadt entrichten muss, ist mit Mehrkosten zu rechnen, bei rund 600 Baselbieter und Baselbieterinnen, die an an auswärtigen Hochschulen studieren, belaufen sie sich auf etwa 1 Mio Franken.

An sich ist es erfreulich, nicht unter dem Druck einer Bundeslösung zu stehen, andererseits ist es aber gar nicht erfreulich, dass im Abkommen nicht zwischen den einzelnen Fakultäten differenziert wird. Trotzdem bittet Sie die einstimmige Bildungskommission, der Vereinbarung zuzustimmen, denn die Sache würde ausserordentlich kompliziert, wenn einzelne Kantone ausscheren und allenfalls sogar einen Numerus clausus einführen würden. Grundsatz sollte ja sein, dass alle Studierenden an allen Hochschulen die gleiche Rechtsstellung haben.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Die SP-Fraktion kann der Weiterführung und Erneuerung dieser Vereinbarung grundsätzlich zustimmen, um die Gleichberechtigung unserer Studierenden und ihren Zugang an alle schweizerischen Universitäten zu gewährleisten. Dies kann vorallem dann wichtig sein, wenn an gewissen Hochschulen der Numerus clausus eingeführt werden sollte.

**MARTHA HALLER:** Auch die SVP-/EVP-Fraktion ist für den Beitritt zur neuen interkantonalen Vereinbarung, uns zwar einstimmig. Obwohl die unterschiedliche Kostendeckung bei den verschiedenen Fakultäten nicht ganz befriedigt, bitten wir den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

**GEROLD LUSSER:** Unsere Fraktion ist selbstverständlich für den Beitritt zu dieser Vereinbarung. Wenn wir berücksichtigen, dass von 3'000 Studierende aus unserem Kanton letztes Jahr allein 2'260 an der Uni Basel studiert haben, davon rund 400 Mediziner, und 600 weitere an anderen schweizerischen Hochschulen studieren, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir zugreifen und die Zukunft unserer Studierenden zu so günstigen Konditionen sicherstellen. Schliesslich muss uns die Freizügigkeit und die freie Wahl des Studienplatzes im Interesse der kommenden Generationen ein Anliegen sein.

Trotzdem erfüllt unsere Fraktion eine grosse Sorge im Hinblick auf die Zukunft. Die enormen Zulassungszahlen der letzten Jahre zeigen uns, warum sich die schweizerischen Hochschulkantone mit einem gewaltigen und immer noch zunehmenden Kostenanstieg konfrontiert sehen. In unserem Nachbarkanton Basel-Stadt ist erneut bei der besonders kostenintensiven medizinischen Fakultät ein grosser Zugang zu verzeichnen, und aufgrund der Hayek-Studie, die 70'000 Franken Minimalkosten pro Studienplatz ermittelt hat, lässt sich absehen, dass es in Zukunft zu irgendwelchen regulierenden Massnahmen kommen muss. Wir denken in diesem Zusammenhang mit Schrecken an den Begriff "numerus clausus", da er eine wesentliche Einschränkung nicht nur für die Mediziner, sondern auch für die Studierenden an den anderen Fakultäten zur Folge haben würde. Ich bin sicher, dass sich der Landrat bald einmal mit solchen Fragen wird beschäftigen müssen.

Unsere Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig.

**BEATRICE GEIER:** Auch die FDP-Fraktion stimmt der Verlängerung der Vereinbarung zu. Es ist uns sehr bewusst, dass wir uns als "Halb-Hochschulkanton" in einer speziellen Situation befinden und den in § 10 abgehandelten Sonderfall darstellen. Wir sind der einzige Nicht-Hochschulkanton, der vertraglich an eine Universität gebunden ist und damit auch Direktzahlungen an eine Universität leistet. Es ist denn auch klar, dass der Kanton Basel-Landschaft die Kosten für seine auswärts Studierenden weitgehend übernimmt und sich an der Differenz beteiligt. Diese Beteiligung und die durch die Erhöhung auf 8'500 Franken bedingten Mehrkosten lassen sich verantworten.

Die FDP-Fraktion wäre angesichts der unterschiedlichen Kosten an den Fakultäten für eine Abstufung der Beiträge gewesen. Unser Kanton kann sich nicht leisten, dem Konkordat fernzubleiben, denn sonst müsste er für die Kosten seiner Studierenden allein aufkommen. Wir können unter diesen Voraussetzungen nur hoffen, dass auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Vertrag verabschiedet wird, weil wir an die Uni Basel gebunden sind.

Die FDP-Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, der Vorlage zuzustimmen.

**PETER DEGEN:** Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Das tönt ja alles sehr positiv. Unabhängig von ihrem Entscheid ist diese Vereinbarung zustandegekommen, denn genügend Hochschul- und Nichthochschulkantone haben ihr zugestimmt. Mit einem ablehnenden Entscheid könnten also keinerlei Hoffnungen auf ein anderslautendes Abkommen verbunden werden, denn dieser Zug ist abgefahren! Bedenken habe ich aber, dass ein so nam-

hafter Hochschulkanton wie der Kanton Zürich dem Abkommen noch nicht beigetreten ist. Wenn ein solcher ausschert, ist er im Prinzip berechtigt, eigene Konditionen zu nennen, zu welchen er Studenten und Studentinnen an seiner Uni studieren zu lassen bereit ist. Wir müssten also mit gewissen Schwierigkeiten rechnen, wenn wir dort Studenten aus unserem Kanton unterbringen wollten; es sind nicht wenige, die in Zürich studieren möchten.

Mit der Vereinbarung erreichen wir eine Gleichstellung und Gleichberechtigung unserer Studierenden an den Universitäten jener Kantone, welche die Vereinbarung unterzeichnet haben. Mir war es ein ganz besonderes Anliegen, vorallem auch die Universitäten des französischsprachigen Raums einzuschliessen, weil es nach wie vor wichtig ist, einen Teil des Studiums in einem fremdsprachigen Gebiet absolvieren und eine Fremdsprache - in diesem Falle eine Landessprache - auf hohem Level erlernen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### **Landratsbeschluss**

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 1:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 2:* Keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme verabschiedet.

#### **Landratsbeschluss betreffend den Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur neuen interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge für die Jahre 1993 - 1998**

*Vom 9. November 1992*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:*

1. *Der vom Regierungsrat am 15. September 1992 erklärte Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung vom 26. Oktober/7. Dezember 1990 über Hochschulbeiträge für die Jahre 1993-1998 wird gutgeheissen.*

2. *Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.*

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 994

**6. 92/195**

**Berichte des Regierungsrates vom 22. September 1992 und der Bildungskommission vom 2. November 1992: Interkantonale Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts (Schulgeldvereinbarung), Beitritt des Kantons Basel-Landschaft**

**FRITZ GRAF, Präsident der Bildungskommission:** Auch hier handelt es sich um eine interkantonale Vereinbarung, die aber etwas weniger Kosten auslösen wird als die Hochschulvereinbarung. Bisher schon haben sich die sieben Kantone der Nordwestschweiz in einem Abkommen zusammengeschlossen, das nun auf weitere Kantone ausgedehnt wurde. Wir können bei rund 100 Berufen in unserem Kanton nicht alle Lehrlinge selbst "beschulen". Die Kosten pro Lehrtochter und Lehrling sind von bisher 2'230 auf neu 2'500 Franken angehoben worden. Am Prinzip ändert sich aber nicht viel, denn der Lehrortskanton bleibt zahlungspflichtig mit einer Ausnahme, nämlich den Lehrwerkstätten im Kanton Basel-Stadt, wo neu auch der Kanton Basel-Landschaft zahlungspflichtig ist, sofern es sich um eine Lehrtochter oder einen Lehrling handelt, die bzw. der auf seinem Gebiet wohnhaft ist.

Im Abkommen nicht eingeschlossen sind leider die kaufmännischen Lehrtöchter bzw. Lehrlinge, was vor allem den Bezirk Arlesheim betrifft, der in dieser Hinsicht stark stadtorientiert ist. Dort muss der Kanton pro Person im Jahr 6'912, für eine Bürolehre 4'600, für eine Buchhändlerlehre 6'200 und für die DMS sogar 9'217 Franken bezahlen, also für die gesamten Kosten aufkommen.

Diese Vorlage wird bei uns jährliche Mehrkosten von insgesamt 412'000 Franken auslösen. Die Bildungskommission bittet den Rat, dieser Vereinbarung zuzustimmen. Möglicherweise ist sie bereits in Kraft.

**BEATRICE GEIER:** Die FDP-Fraktion stimmt auch dieser Vorlage zu. Es ist sicher richtig, dass unser Kanton nicht für alle Schüler eine eigene Berufsschule einzurichten versucht, denn es braucht allein schon 10 Schüler, um eine Klasse bilden zu können. Dass auch in diesem Bereich eine gesamtschweizerische Harmonisierung stattfindet, kann nur von Vorteil sein, auch wenn es im Moment etwas mehr kosten mag.

Wir glauben, dass es aufgrund der guten Erfahrungen mit der Harmonisierung möglich sein wird, in Zukunft auch den KV-Bereich einzubeziehen. Unsere Fraktion legt trotzdem Wert darauf, dass im Kanton Basel-Landschaft ein grosses Angebot geschaffen und nicht der Tendenz Vorschub geleistet wird, möglichst viele Berufsschüler in anderen Kantonen schulen zu lassen.

**KATHERINA FURLER:** Die SP-Fraktion beantragt dem Rat Eintreten auf diese Vorlage, und zwar auch darum, weil diese Vereinbarung einen wichtigen Schritt in Richtung einer gesamtschweizerischen Harmonisierung des Berufsschulunterrichts bedeutet.

**MARTHA HALLER:** Die SVP-/EVP-Fraktion hat dieser Vorlage diskussionslos zugestimmt, weil man schon mit dem regionalen Abkommen gute Erfahrungen gemacht hat.

**GEROLD LUSSER:** Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage. Es ist ihr ein wesentliches Anliegen, die Attraktivität der Ausbildung in diesem Bereich zu steigern und auch das Eigenangebot zu verbessern.

**PETER DEGEN:** Auch wir Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu.

**WILLI BERNEGGER:** Diese gesamtschweizerische Harmonisierung ist nur zu begrüßen, denn manchmal ist es nicht möglich oder zweckmässig, eigene Schulungsmöglichkeiten anzubieten. Allerdings hat sich der Trend

zu extensiver Spezialisierung glücklicherweise abgeschwächt, so dass mehr Möglichkeiten im eigenen Kanton geschaffen werden können.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** kündigt an, dass der Regierungsrat noch in diesem Jahr Gelegenheit haben werde, über ein drittes interkantonales Abkommen zu beraten, das im Moment eigentlich noch fehle, nämlich das im Fachhochschulbereich: Die Schweizerische Erziehungsdirektoren-Konferenz hat vor 10 Tagen in St. Moritz ein Abkommen verabschiedet, dass nun von der Erziehungs- und Kulturdirektion in eine Vorlage gekleidet werden muss. Für uns ist dieses Abkommen vor allem in bezug auf die Ingenieurschule relevant. Es gibt dann nur noch einen Bereich ohne gesamtschweizerische Harmonisierung, nämlich jenen der Seminaristen für Lehrerinnen und Lehrer, der in diesem Abkommen leider keinen Platz gefunden hat.

Was die Bemerkung von Beatrice Geier bezüglich des Einbezugs des Kaufmännischen Vereins anbelangt, kann ich Sie dahingehend informieren, dass wir mit dieser Institution gegenwärtig in Verhandlungen stehen. Vorausschicken möchte ich, dass wir selbstverständlich auch hier möglichst viele Lehrlinge und Lehrtöchter in unserem Kanton ausbilden wollen und uns sehr ernsthaft überlegen, welche Kosten uns daraus entstehen würden. Bevor wir allerdings hoch pokern können, um uns in eine günstigere Verhandlungsposition zu manövrieren, müssen wir Kapazitäten schaffen.

Die vollzeitlichen Schulen wie die Handelsmittelschule wurden aus Gründen der Logik nicht ins Abkommen einbezogen, obwohl dies für uns eine bequeme Lösung gewesen wäre. Auch in diesem Bereich muss in nächster Zeit versucht werden, ein gesamtschweizerisches Abkommen auf die Beine zu stellen.

Längst sind in unserem Land noch nicht alle Möglichkeiten der Koordination und Zusammenarbeit ausgeschöpft worden, und vielleicht müssen wir erst noch lernen, dass man auch in der Schweiz über etwas längere Distanzen hinweg die Zusammenarbeit suchen sollte. Was die Ingenieurschule angeht, haben wir in dieser Hinsicht sehr konkrete Projekte für schwerpunktmässige Lösungen. Allerdings spielen Distanzen, die in London oder Paris zu keinerlei Diskussionen Anlass geben würden, in unserem kleinräumigen Land eine grosse Rolle. In dieser Beziehung ist Umdenken angezeigt.

://: Eintreten ist unbestritten.

### Landratsbeschluss

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

*Ziffer 1:* Keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme verabschiedet.

### Landratsbeschluss betreffend die interkantonale Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts (Schulgeldvereinbarung), Beitritt des Kantons Basel-Landschaft

Vom 9. November 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 64, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, beschliesst:

1. Der vom Regierungsrat am 22. September 1992 beschlossene Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts (Schulgeldvereinbarung) wird gutgeheissen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 995

### 7.90/6 Motion von Peter Brunner vom 15. Januar 1990: Abschaffung des Saisoniers-Statuts im Kanton Baselland

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die ganze rechtliche Regelung ist ja Bundeslösung, darum kann ein Kanton keinen Alleingang machen. Das ist der hauptsächlichste Grund für die Ablehnung. Der zweite Grund besteht darin, dass bei einer allfälligen Annahme des EWR-Vertrages 1997 eine andere Regelung kommen würde und bei einer Ablehnung eine neue Lösung gesucht werden müsste. Das Saisoniersstatut hat bekanntlich seine Schwächen, vor allem hinsichtlich der Umwandlung.

**PETER BRUNNER:** Mit oder ohne EWR-Vertrag oder EG-Beitritt ist dieses Statut menschlich, ökonomisch und bevölkerungspolitisch nicht mehr haltbar. So schränkt es durch die restriktiven Nachreisbestimmungen das Grundrecht auf normales Familienleben sehr stark ein. Arbeitsrechtlich sind Saisoniers in einer sehr schwachen Position, indem die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, sie bei der Durchsetzung der Grundrechte behindert. Volkswirtschaftlich ist vor allem die Zuwanderung ungelerner Arbeitskräfte kein Gewinn, weil dadurch der technologische Wandel verzögert und verpasst wird. Fachkräfte aus dem EG-Raum sind heute auch nicht mehr bereit, als rechtlose Saisoniers in der Schweiz zu arbeiten. Bevölkerungspolitisch bringt uns das Statut längerfristig immer wie mehr Einwanderungen, indem die Wirtschaft, statt zu rationalisieren und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, sich auf arbeitsintensive Arbeitskräfte abstützt. Als Industriekanton ist Basel-Landschaft zudem nicht mehr auf Saisoniers angewiesen, da ja auch im Winter auf dem Bau gearbeitet werden kann. Dort, wo es noch klassische Saisonier-Arbeitskräfte braucht, gibt es das sogenannte Kurzaufenthaltsstatut, das übrigens auch in der EG Anwendung findet. Jeder Asylbewerber ist heute arbeitsrechtlich in einer besseren Situation als der Saisonier!

Setzen wir also ohne Rücksicht auf EWR- und EG-Entscheid die richtigen Zeichen und geben wir einer Arbeitsmarktpolitik den Vorzug, die den technologischen

Wandel fördert, aber auch die familiären und menschlichen Grundrechte wahrt. Die Abschaffung des Saisonnierstatuts bringt nicht mehr Einwanderung, sondern weniger. Heute in vier Jahren würden wir mit dem jetzigen Statut mehr Ausländer in der Schweiz haben, als mit einer qualitativen Arbeitsmarktpolitik, die aber selbstverständlich nicht gemäss EWR-Vertrag oder EG-Beitrittsbedingungen zu einem grundsätzlich freien Personenverkehr ohne Plafonierung führen darf.

Auch wenn der Regierungsrat argumentiert, ein Kanton könne das Saisonnierstatut nicht abschaffen, weil dies Bundessache sei, bin ich gegenteiliger Auffassung; wir können dem Bund doch erklären, dass wir auf Saisonniers verzichten. Irgend einmal muss man anfangen, deshalb bitte ich den Rat, die Motion zu überweisen.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab, weil es da um eine Bundeskompetenz geht. Überdies werden die Saisonnierbewilligungen selbstverständlich nur nach Bedarf erteilt; auch der Bund reduziert die Zuteilungen an die Kantone. Wenn diese die Zuteilungen nicht einmal ausschöpfen, besteht kein Anlass, vorzuprellen und Beschlüsse zu fassen, für die wir gar keine Kompetenz haben.

**RUTH GREINER:** Die Sozialdemokratische Partei kämpft schon lange für die Abschaffung des Saisonnierstatuts, da es menschenunwürdig ist. Mit dem EWR-Vertrag wird es auch verschwinden. Wir werden aber jetzt den Verdacht nicht ganz los, dass es Peter Brunner hauptsächlich darum geht, die Zuwanderung unqualifizierter Arbeitskräfte in unseren Kanton zu unterbinden. Wie Regierungsrat Werner Spitteler richtig argumentiert, hat der Kanton keine Kompetenz, den Forderungen dieser Motion nachzukommen. Wir lehnen sie daher ab.

**HANS ULRICH JOURDAN:** Als Baumeister muss ich Peter Brunner entgegenhalten, dass der im Baugewerbe geltende Gesamtarbeitsvertrag, der vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt worden ist, keine die Saisonniers diskriminierenden Artikel enthält. Er kennt weder Saisonniers, noch Ausländer, sondern nur Bauarbeiter oder Baufacharbeiter. Die Saisonniers werden auch sonst in keiner Weise diskriminiert. Der Schweizerische Baumeisterverband unterhält zusammen mit den Gewerkschaften acht Ausbildungszentren im Ausland, wo in der "toten Zeit" Saisonniers zu Fachleuten ausgebildet werden!

Ausserdem möchte ich Peter Brunner bitten mir zu veraten, wie im Winter beispielsweise Strassenbeläge aufgebracht werden sollen, wenn dazu hohe Temperaturen erforderlich sind! Wie steht es mit Verputzarbeiten und dergleichen, wenn unter 5 Grad plus nichts läuft?! In 40 Jahren Berufspraxis habe ich das nicht herausgefunden, weshalb ich Peter Brunner für eine konkrete Information sehr dankbar wäre.

**PETER BRUNNER:** Arbeitsrechtlich sind Saisonniers dann in einer schwachen Position, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, ohne einen Arbeitsvertrag in der Hand zu haben. Wie sieht Hans Ulrich Jourdan die Lösung, wenn der EWR-Vertrag, den er ja vehement befürwortet, angenommen wird und das Saisonnierstatut dann automatisch dahinfällt?

://: Mit grosser Mehrheit gegen vereinzelte Stimmen wird die Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 996

**8.90/191**

**Motion von Rudolf Keller vom 30. August 1990: Mehr Transparenz und Kooperation bei den kantonalen Wasseruntersuchungen (Wasserbulletin)**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Wenn man das machen könnte, wäre es schön. Wasser- und Luftuntersuchungen sind nicht dasselbe! Bei den ersteren muss man Kulturen anlegen und zwei, drei, vier Tage lang auf die Ergebnisse warten. Dann sind aber die Untersuchungsergebnisse für die Badenden überhaupt nicht mehr aktuell! Daher sollte man davon absehen, der Öffentlichkeit etwas vorgaukeln zu wollen, das nicht möglich ist. Wir veröffentlichen periodisch Lageberichte über die Gewässer. Jegliche Selbstverantwortung können wir den Leuten nicht abnehmen.

**RUDOLF KELLER** ist überrascht von der Art der Begründung: In den Medien ist die Wasserqualität damals *das* grosse Thema gewesen. Am 29. Juli stand beispielsweise in der BAZ, dass das Wasserbulletin für die Badenden nicht partnerschaftlich herausgegeben werden könne, weil ein entsprechender Versuch gescheitert sei. Die Gründe liegen im Dunkeln. Es liegt aber in aller Interesse, ein partnerschaftliches Bulletin herauszugeben, wobei natürlich jedermann weiss, dass sich die Wasserqualität jederzeit verändern kann. Basel-Stadt ist es egal, ob wir Hand zur Herausgabe eines gemeinsamen Bulletins bieten, aber unseren Kantonsbürgern überhaupt nicht! Ich bitte daher den Rat, die Motion zu überweisen.

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Auf den Gemeinden erhalten wir jeweils die Bulletins und wissen auch, dass die Koordination mit Basel-Stadt bereits heute schon erfolgt. Für eine Ausweitung der Untersuchungen sieht die FDP-Fraktion keine Notwendigkeit und lehnt daher die Motion ab.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** In der Diskussion mit Basel-Stadt haben unsere Fachleute ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass sie vom praktischen Nutzen solcher Untersuchungen echt nicht überzeugt seien. Diese Reaktion ist natürlich für den damaligen Sanitätsdirektor ein gefundenes Fressen gewesen, uns mit der Behauptung in die Schlagzeilen zu bringen, die Partnerschaft funktioniere nicht.

**PETER BRUNNER:** Wasserbulletins sind tatsächlich Momentaufnahmen. Basel-Stadt veröffentlicht sie, obwohl jedermann weiss, dass sich die Situation aus Witterungs- und anderen Gründen ständig verändern kann. Andererseits hat die Bevölkerung Anrecht auf diese Information, die ja nicht viel kostet und auch keine Mehrarbeit verursacht.

://: Mit grosser Mehrheit gegen vereinzelte Stimmen wird die Motion abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 997

**9.91/56**

**Postulat von Rudolf Keller vom 7. März 1991: Anbau von Doppelnull-Raps im Baselbiet**

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Saatrap wird in der Schweiz gar nicht gezüchtet, sondern nur importiert. Das Problem ist, dass heute nur noch Doppelnull-Raps importiert wird, weil er auf dem Wege der Züchtung von einer Säure befreit worden ist, die sich für Mensch und Tier, welche die Rapskuchen verzehrt haben, als nicht gut erwiesen hat. Dadurch ist der Raps nicht mehr bitter und dadurch wesentlich bekömmlicher geworden, mit ein Grund dafür, dass die Tiere mehr davon essen und sich zuweilen daran überfressen. Wir können aber gar keinen anderen Raps importieren, und diese Problem kann unser Kanton nicht isoliert lösen.

Einhagen ist keine Lösungsmöglichkeit, denn es hätte beim Ausmass der Anbauflächen zusätzliche Kosten von 70'000 bis 80'000 Franken zur Folge! Man muss die Problematik auch im Lichte der derzeitigen GATT-Verhandlungen sehen und sich fragen, ob es sinnvoll ist, Ölsaaten zu so hohen Preisen zu importieren. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass in der Schweiz in wenigen Jahren nicht mehr 30'000 ha Raps angepflanzt werden, weil dieser fünfmal so teuer wie auf dem Weltmarkt zu stehen kommt. Mit diesem Geld kann man Sinnvolleres machen!

**RUDOLF KELLER**: Der Doppelnull-Raps ist ein tiefer-schürfenderes Thema als das Badewasserbulletin. Spätestens seit in einem Nachbarkanton auch Kühe nach dem Verzehr dieser Raps-Sorte eingegangen sind, muss es ernster genommen werden. Sämtliche Tiere, die davon essen, können daran eingehen. Ich bitte Sie daher, das Postulat in dem Sinne zu überweisen, dass unsere Regierung damit beauftragt wird, in Bern oben Druck aufzusetzen und meine Bemühungen zu unterstützen. Es geht letztlich darum, dass in ganz Europa sage und schreibe nur noch eine einzige Raps-Sorte angebaut wird! In Zukunft wird das zu grossen Problemen führen.

**JACQUELINE HALDER**: Eine Wildbiologin hat aufgrund ihrer Untersuchungen vorgeschlagen, den Doppelnull-Raps nicht mehr auf riesigen Flächen anzubauen und die dann kleineren Anbauflächen mit Ackerlandrändern zu versehen, welche den Rehen zur Äsung zur Verfügung stehen. Diese Massnahmen sollten ja ohnehin getroffen werden, da sie als ökologische Ausgleichsflächen nach kantonalem und eidgenössischem Naturschutzgesetz auch beitragsberechtigt sind. Eine weitere Möglichkeit hat der Kanton auch noch, indem er die Bauern zur Anpflanzung der alten Rapsorten auffordern kann. Ich bin davon überzeugt, dass das erforderliche Saatgut noch vorhanden ist. Die SP-Fraktion ist mit mir der Auffassung, dass der Regierungsrat durchaus etwas unternehmen und z.B. prüfen kann, wie dem Problem beizukommen ist und wie die Bauern aufgeklärt werden können.

**RITA KOHLERMANN**: Man kann sich diese Fragen sicher schon stellen, trotzdem glauben wir, dass diese Problematik nicht auf kantonaler Ebene angegangen werden kann. Die von Jacqueline Halder angeregte Information der Landwirte erfolgt durch den Ebenrain, und was die anderen Lösungsideen anbelangt, müssten sie eindeutig auf eidgenössischer Ebene geprüft werden. Die Bauern zur Anpflanzung der alten Rapsorten an-

zuhalten, nützt überhaupt nichts, wenn die Konsumenten Raps ablehnen, der den Bitterstoff enthält!

Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat aus diesen Erwägungen ab.

**PETER NIKLAUS**: Der Doppelnull-Raps enthält eine unnatürliche Aminosäure, die weder in unseren Körper, noch in den der Rehe hineinpasst und daher giftig ist. Einmal mehr sollte dieser Fall als typisches Beispiel dafür angesehen werden, welche Probleme mit dem EWR-Vertrag auf uns zukommen können.

**GREGOR GSCHWIND**: Als Bauer ist es mir auch nicht wohl, wenn ich etwas anpflanze, das für die Tiere schädlich sein kann. Daher fiele mir kein Stein aus der Krone, wenn man dieses Postulat überweisen und den Regierungsrat die Problematik einmal gründlich überprüfen lassen würde. Auch wenn sie landesweit gelöst werden muss, sollte das einen Kanton nicht daran hindern, sich möglichst bald darüber Gedanken zu machen.

**PETER TOBLER** hätte Rudolf Keller verstanden, wenn er das Postulat gegen die alte Rapsorte eingereicht hätte, und zwar im Interesse des Menschenschutzes: Tief betrüblich ist ja gewesen, dass die Stoffe nicht nur bitter, sondern sogar giftig und teilweise karzinogen gewesen sind. Ich bitte Rudolf Keller dringend, sein Anliegen in Bern anhängig zu machen, nachdem er sich fundiert dokumentiert hat.

Zu Peter Niklaus: Die Idee, Nahrungsmittel zu verändern, die nicht so gut verträglich sind, ist nicht so abwegig.

**ROLAND MEURY**: Die Grüne Fraktion ist nach den Präzisierungen des Postulanten, wonach es vor allem darum gehe, dass die Regierung in Bern oben Druck aufsetze, aber auch nach den bedenkenswerten Anregungen von Jacqueline Halder, für Überweisung dieses Postulats.

**GEROLD LUSSER**: Ich wundere mich eigentlich über die enormen Bedenken hinsichtlich dieses Rapses, nachdem man vor Jahren für den Anbau von Digitalis ganz besondere Vorschriften gefordert hat, weil dieses Herzheilmittel sowohl für den Menschen, als auch für das Tier toxisch ist. Lassen wir doch die Problematik überprüfen und überweisen wir das Postulat!

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** zu Gerold Lusser: Der Doppelnull-Raps ist EG-konform! Die Pflanze wirkt auf die Kühe überhaupt nicht toxisch, denn gerade den giftigen Stoff hat man herausgezüchtet! Das Problem liegt darin, dass die Tiere sich mit Vorliebe am Raps überfressen, und zwar am Raps ganz generell und nicht nur am Doppelnull-Raps. Auch die Ackerrandstreifen sind nicht *die* Lösung, denn die Rehe fressen letztlich das, was sie lieber haben! Was die Digitalisanpflanzungen angeht, so sind diese niemals eingehagt worden. Wenn Sie das Postulat überweisen, fällt uns kein Stein aus der Krone!

://: Das Postulat wird mit 31 : 29 Stimmen überwiesen.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

**ENDE DER VORMITTAGSSITZUNG: 12.10 UHR**



\*

Nr. 998

**ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

a. Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1992: Abschreibung des Postulates betr. die Ausarbeitung einer Studie zur Ausrichtung von Zuschüssen durch den Kanton an solche Landwirtschaftsbetriebe, die gewillt sind, auf biologische Methoden umzustellen (92/240); **die Vorlage wird direkt beraten.**

b. Bericht des Regierungsrates vom 3. November 1992: Abschreibung der Motion betr. Förderung des biologischen Landbaus (92/241); **die Vorlage wird direkt beraten.**

c. Bericht des Regierungsrates vom 5. November 1992: Wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen des EWR-Abkommens auf den Kanton Basel-Landschaft (92/242); **die Überweisung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 über den EWR-Vertrag ausgestellt.**

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

**BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 999  
92/252

Postulat von Heinrich Kellerhals vom 9. November 1992: Gegen die gravierende Verkehrsgesetz-Missachtung und für bessere Verkehrsdisziplin

**HEINRICH KELLERHALS:** Es ist unverantwortlich, wenn Strassenfahrzeuge in Verkehr gebracht werden, die keine festmontierte Beleuchtung aufweisen. Schon heute ist es sehr gefährlich, wenn Fahrräder ohne Beleuchtung die Strassen benützen. Ich bitte den Polizeidirektor, in Bern in dieser Sache vorstellig zu werden.

Nr. 1000  
92/253

Schriftliche Anfrage der Fraktion der Grünen vom 9. November 1992: Verordnung über das provisorische Staatsschutz-Informationssystem (ISIS-Verordnung)

**ROLAND MEURY:** Die ISIS-Verordnung ist auf 1. Oktober 1992 mit einer einschlägigen Weisung in Kraft gesetzt worden. Dies erfolgte gegen die Vernehmlassung der Kantone und Parteien. Wir hätten daher gerne eine Stellungnahme des Regierungsrates dazu. Eigentlich wollten wir eine dringliche Interpellation einreichen, haben darauf aber verzichtet, um nicht den Eindruck zu erwecken, die heutige Sondersitzung zu sabotieren und dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, die Fragen seriös beantworten zu können.

*Zu den folgenden Vorstössen wurde das Wort nicht verlangt:*

Nr. 1001  
92/245

Motion von Fritz Graf vom 9. November 1992: Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone

Nr. 1002  
92/246

Motion der SP-Fraktion vom 9. November 1992: Unverzügliche Bereinigung und Inkraftsetzung der "Verordnung über Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone"

Nr. 1003  
92/247

Motion von Lukas Ott vom 9. November 1992: Gewährung der Abgeltungsbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen/Vollzug des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz

Nr. 1004  
92/248

Motion von Lukas Ott vom 9. November 1992: Unterbreitung einer Nachtragskredit-Vorlage für die Fertigstellung der Bodenkartierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Kantonsgebietes

Nr. 1005  
92/249

Motion von Peter Brunner vom 9. November 1992: Anpassung des Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer) an die Teuerung und sozialen Ausgleich für die Einführung und Erhöhung kantonaler und kommunaler Gebühren und Tarife

Nr. 1006  
92/250

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 9. November 1992: Schulbesuch von SchülerInnen aus Allschwil und Schönenbuch in Baselstadt

Nr. 1007  
92/251

Postulat der SVP/EVP-Fraktion vom 9. November 1992: Angabe des Verwaltungsaufwandes bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse

Nr. 1008  
92/254  
Schriftliche Anfrage von Hans Rudi Tschopp vom 9. November 1992: Kosten und Nutzen von EDV-Investitionen

Nr. 1009  
92/255  
Schriftliche Anfrage von Hans Rudi Tschopp vom 9. November 1992: Verzicht auf fest montierte Beleuchtung an Velos?

### **Budgetanträge**

Nr. 1010  
92/197-1  
Budgetantrag von Peter Brunner: Regierungsrat, Löhne

Nr. 1011  
92/197-2  
Budgetantrag von Peter Brunner: Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung

Nr. 1012  
92/197-3  
Budgetantrag von Franz Ammann: Finanzausgleich Laufental

Nr. 1013  
92/197-4  
Budgetantrag von Annemarie Spinnler: Personalamt, Löhne Sozialstellenplan "extern"

Nr. 1014  
92/197-5  
Budgetantrag von Reto Immoos: EDV-Leistungen durch Dritte

Nr. 1015  
92/197-6  
Budgetantrag von Franz Ammann: Kantonales Fürsorgeamt, Beiträge an Organisationen

Nr. 1016  
92/197-7  
Budgetantrag von Peter Brunner: Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Einsatzprogramm für Arbeitslose

Nr. 1017  
92/197-8  
Budgetantrag von Reto Immoos: Bau- und Umweltschutzdirektion, Beiträge an Interkantonale Institutionen und einzelne Organisationen

Nr. 1018  
92/197-9  
Budgetantrag von Roland Laube: Sparmassnahmen beim privaten Motorfahrzeugverkehr

Nr. 1019  
92/197-10  
Budgetantrag von Danilo Assolari: Erhöhung der Investitionen im Bereich der Erhaltung und Erneuerung von Kantonsstrassen, Brücken sowie von Hochleistungsstrassen als Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zur Sicherung von Arbeitsstellen

Nr. 1020  
92/197-11  
Budgetantrag von Klaus Hiltmann: Verpflichtungskredite, Moratorium Umfahrung Sissach (Umfahrungstunnel)

Nr. 1021  
92/197-12  
Budgetantrag von Kurt Degen: Korrektur der Hauptstrasse Mitteldiegten-Oberdiegten und Ausbau des Diegterbaches im Teilstück Schlossbrücke bis Sägebrücke der Gemeinde Diegten

Nr. 1022  
92/197-13  
Budgetantrag von Roland Laube: Energie, Beiträge gemäss § 10 Energiegesetz

Nr. 1023  
92/197-14  
Budgetantrag von Rudolf Keller: Regionalplanung, Beitrag an die Regio Basiliensis

Nr. 1024  
92/197-15  
Budgetantrag von Liselotte Schelble: Erhöhung der Abgeltungsbeiträge zur Erhaltung blumenreicher Wiesen und Weiden

Nr. 1025  
92/197-16  
Budgetantrag von Lukas Ott: Natur- und Landschaftsschutz, Abgeltungsbeiträge

Nr. 1026  
92/197-17  
Budgetantrag von Lukas Ott: Natur- und Landschaftsschutz, Abgeltungsbeiträge

Nr. 1027  
92/197-18  
Budgetantrag von Annemarie Spinnler: Natur- und Landschaftsschutz, Abgeltungsbeiträge

Nr. 1028  
92/197-19  
Budgetantrag von Reto Immoos: Amt für Landwirtschaft, Dienstleistungen Dritter

Nr. 1029  
92/197-20  
Budgetantrag von Rudolf Keller: Justizdirektion, Beiträge an interkantonale Institutionen

Nr. 1030  
92/197-21  
Budgetantrag von Barbara Fünfschilling: Erwachsenenbildung, Beiträge an Organisationen

Nr. 1031  
92/197-22  
Budgetantrag der SP-Fraktion: Beitrag an die Berufs-, Bildungs- und Informationsbörse für Frauen (Arbeits-titel)

Nr. 1032  
92/197-23  
Budgetantrag von Kurt Lauper: Sparmassnahmen beim Zivildschutz

Nr. 1033  
92/197-24  
Budgetantrag von Dr. Peter Jenny: Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Sektion Baselland des Schweiz. Roten Kreuzes für den projektierten Neubau eines Rotkreuz-Zentrums in Liestal

Nr. 1034  
92/197-25  
Budgetantrag von Kurt Lauper: Militärverwaltung, Beitrag an Schiessanlagen

Nr. 1035  
92/197-26  
Budgetantrag von Hans Schäublin: Erhöhung der kantonalen Beiträge an Zwangsnutzungen und Wiederherstellungsprojekte der privaten Waldeigentümer

Nr. 1036  
92/197-27  
Budgetantrag von Hans Schäublin: Erhöhung der kantonalen Beiträge an Zwangsnutzungen und Wiederherstellungsprojekte

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1037

**21. 92/233  
Bericht des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992: Massnahmen zur Ankurbelung des Baselbieter Arbeitsmarktes und zur Verbesserung der Situation der Arbeitslosen. Direkte Beratung**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Wir behandeln heute ein wichtiges und ernstes Problem. Es ist richtig, dass sich der Landrat damit an einer Sondersitzung auseinandersetzt. Die Arbeitslosigkeit ist ein grosses Problem, das viele persönliche Schicksale beinhaltet. Die Zahl der Arbeitslosen steigt fast täglich; wir können auch laufend von weiteren Kündigungen in den Zeitun-

gen lesen. Was der Landrat zur Minderung dieser Probleme tun kann, soll an der heutigen Sitzung geklärt werden. Ich möchte Resultate sehen. Mit langen Voten wird nicht viel erreicht. Wir wollen versuchen, Lösungen zu finden. Der Regierungsrat liess uns eine gutvorbereitete Vorlage zukommen, für die ich danken möchte. Nicht alle Vorstösse in dieser Sache konnten berücksichtigt werden, da einige erst nach dem Erscheinen der Vorlage eintrafen. Die Ratskonferenz hat aber beschlossen, alle eingegangenen Vorstösse in dieser Sache heute zu traktandieren. Es wird nun eine Eintretensdebatte geführt, die erreichen soll, dass die Behandlung der Vorstösse rascher abgewickelt werden kann. Da die Beratung direkt im Landrat stattfindet, erhält zuerst der Direktionsvorsteher Gelegenheit zur Stellungnahme.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Auch die Einreichung vieler Vorstösse kann kurzfristig nicht zu einer besseren Wirtschaftslage führen. Wir wissen, dass vor allem die Inlandwirtschaftslage, aber auch die Weltwirtschaftslage im Augenblick nicht die beste ist. Der einzige Lichtblick in der Schweiz ist, dass der Export im Jahr 1992 so hoch war wie noch nie. Die Handelsbilanz war noch nie so gut wie heute. Das Hauptproblem ist die Inlandkonjunktur. Wichtig ist, dass der Regierungsrat an den Absichtserklärungen in den Regierungsprogrammen der letzten Jahre gemessen wird. Der Regierungsrat hat klar festgehalten, dass es ihm darum geht, im Baselbiet so viele Arbeitsplätze zu schaffen, wie die im Kanton Beschäftigten benötigen. Wir wollen nicht mehr haben und alles zumauern, aber unseren eigenen Leuten wollen wir die nötigen Arbeitsplätze bieten. Selbstverständlich wird es immer Pendler geben. Um diese Arbeitsplätze zu schaffen, müssen primär die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert werden, was in den letzten Jahren schon gelungen ist. Eine Analyse der letzten 6 Jahre hat ergeben, dass in dieser Zeit über 10'000 Vollzeitarbeitsplätze im Kanton geschaffen wurden. Dies erfolgte nicht mit Hilfe der Wirtschaftsförderung, da sie sich mit der Bestandespflege beschäftigt. Die steuerlichen Rahmenbedingungen wurden in unserem Kanton in den letzten Jahren für die Wirtschaft verbessert. Die Ertragssteuern wurden gesenkt, die Kapitalsteuern degressiv gestaltet, die Kapitalgewinnsteuer abgeschafft usw.. Ausserdem wurde das Baubewilligungsverfahren für Wirtschaftsbauten verkürzt. Ausnahmen kommen teilweise dort vor, wo von Naturschutzseite zu viele Auflagen gemacht werden.

Mit 10'000 Vollzeitarbeitsplätzen haben wir eine Zunahme von 15% erreicht. Im Vergleich mit der übrigen Schweiz sind wir in diesem Bereich doppelt so stark gewachsen wie der schweizerische Durchschnitt, der etwas über 7% liegt. Bei den Teilzeitbeschäftigten können wir eine Zunahme von 54% ausweisen (8'500 Personen). Das zeigt, dass wir in 6 Jahren Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätze von gegen 20'000 geschaffen haben. Im industriellen, gewerblichen Sektor erfolgte eine Zunahme des Wachstums von 9,3%. In den Jahren 1975 bis 1985 hatte das Wachstum in diesem Sektor abgenommen. Der Bezirk Arlesheim wächst vom Volumen her am raschesten. Im Bezirk Waldenburg kann aber auch eine Zunahme von 6% verzeichnet werden. Dort ging es Ende 70er-Jahre, Anfang 80er-Jahre darum, den Zusammenbruch der Uhrenindustrie zu stoppen. Diese Trendumkehr hat auch im Bezirk Waldenburg stattgefunden. Der Anteil der Frauen ist von 1985 bis 1991 von 34,8% auf 36,5% angestiegen. Die Frauen haben also mehr Beschäftigungen gefunden. Wenn dies auch kein grosser Sprung ist, so zeigt es doch in die richtige Richtung. Die Arbeitslosigkeit liegt in unserem Kanton jetzt bei rund 2,5%. Das schweizerische Mittel liegt bei 3,5%, der Kanton Basel-Stadt weist 4% Arbeitslose aus. 1982 hat-

ten wir fast doppelt so viele Arbeitslose wie die übrige Schweiz.

Praktisch 50% der Arbeitslosen sind Ausländer. Nur 1,25% Arbeitslose sind also Schweizer.

Wenn alle diese Fakten einbezogen werden, müssen wir sehen, dass unseres Wirtschaftslage nicht so schlecht ist. An diesen Zahlen, Daten, Fakten kommt keine Diskussion vorbei. Daran kann der Landrat den Regierungsrat messen, ob die Ziele mit Hilfe des Landrates und des Volkes erreicht wurden. Der Wettbewerb in der Wirtschaft und zwischen den einzelnen Volkswirtschaftern der Kantone ist wichtig. Der Kanton Zug, welcher früher ein armer Bergkanton war, hat sich mit der Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen zum reichsten Kanton der Schweiz gemausert. Dieser Effort ist nötig und zeichnet sich auch in unserem Kanton ab. Dafür müssen wir auch in Zukunft kämpfen.

Unser Kanton wurde von einer Firma bei der Standortwahl eines Annexbetriebes in einen Vergleich mit anderen Kantonen (günstigste Stückkosten) einbezogen. Dabei hat der Kanton Basel-Landschaft überraschenderweise mit Abstand das beste Resultat erzielt, da nicht nur die Steuern sondern auch der Bauplatz, die Arbeitszeiten usw. in die Abklärungen einbezogen wurden.

Wir müssen - auch aus dem Parlament - positive Signale senden und aufzeigen, dass wir Arbeitsplätze in diesem Kanton haben wollen und nicht nur ein Wohnkanton sind. Das sollte auch unser Ziel für die Zukunft sein.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Ich wohne zwar im gleichen Kanton wie Regierungsrat Werner Spitteler, doch stellt sich die Situation aus meiner Sicht nicht so positiv dar, wie von ihm geschildert.

"Die Arbeitslosenzahl steigt unaufhaltsam". Dies können wir täglich in der Zeitung lesen. Die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit ist in der Schweiz mit 3,5% so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Zahl der Beschäftigungslosen liegt noch wesentlich höher. Wir sehen, dass die Arbeitslosigkeit unaufhörlich wächst. Wie das BIGA mitteilte, wird für das kommende Jahr eine Quote von 4,5% erwartet. Das darf nicht einfach hingenommen werden. Wir müssen versuchen, diese Sockelarbeitslosigkeit abzubauen. Erstaunlicherweise war, die Arbeitslosigkeit in unserem Parlament bis heute kein Thema. Die kantonale Finanzlage und der besorgniserregende Zustand unserer Umwelt verdrängten die Frage der Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden Folgen wohl weitgehend. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind jedoch der Ansicht, dass alle grossen Parteien sich mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen. Das Parlament muss die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Die drohende Arbeitslosigkeit beschäftigt zurecht viele Menschen in diesem Kanton. Vor allem aber darf das Thema nicht extremen Parteien überlassen werden, die mit populistischen Thesen die Schuldigen für die heutige Arbeitslosigkeit, angeblich die Ausländerinnen und Ausländer, bereits gefunden zu haben glauben. Diese These verkennt die Struktur unserer Wirtschaft völlig, denn Ausländerinnen und Ausländer sind Teil unserer Wirtschaft. Der Verzicht auf unsere ausländischen Arbeitskräfte hätte auch für die schweizerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gravierende Konsequenzen. Nein, mit Sündenbockdenken können die drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme nicht gelöst werden. Dass eine schrankenlose Marktwirtschaft die gesellschaftlichen Probleme nicht zu lösen vermag, wird gerade heute mit aller Deutlichkeit bestätigt. Nicht der Abbau sozialer Sicherheit unter dem Stichwort 'Deregulierung' ist gefragt, sondern demokratische Entscheidungen zur Sicherung von Rahmenbedingungen, in denen sich Wirtschaft **und** Menschen entwickeln können. Wohin

eine schrankenlose Deregulierung führt, hat die Entwicklung in den Vereinigten Staaten mit aller Deutlichkeit gezeigt: Ausbreitung der Armut, Ausgrenzung von Minoritäten, zunehmende soziale Verelendung. Dass auch dort nicht alle Bevölkerungsgruppen diese Entwicklung mittragen wollen, hat das Wahlergebnis vom vergangenen Dienstag deutlich gezeigt. Deregulierung hat nur dann einen Sinn, wenn unnötige bürokratische Hemmnisse abgebaut werden, ohne dass dabei Menschen sozial gefährdet oder die Umwelt zusätzlich belastet wird. Es gibt leider kein Patentrezept zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit ist ein internationales Problem. Die Schweiz hat als Staat die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern. Der Kanton hat die Pflicht und die Möglichkeit, mittels geeigneter Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft und somit zur Reduktion der Arbeitslosigkeit beizutragen. Ferner kann er durch gezielte Massnahmen die Situation der Arbeitslosen verbessern. Diese Möglichkeiten gilt es unserer Auffassung nach voll auszuschöpfen. Von der politischen Gegenseite wird uns vermutlich vorgehalten, dass diese Massnahmen Geld kosten und dieses nicht vorhanden ist. Einmal mehr zeigt sich, dass die bürgerliche Politik, in der Hochkonjunktur Steuern zu senken statt Schulden abzubauen, fatale Folgen hat. Heute verfügt der Staat über zu geringe finanzielle Mittel, um sich wirksam antizyklisch zu verhalten. Leidtragende sind die Arbeitslosen in unserem Kanton. Völlig nicht einverstanden erklären kann sich die SP Baselland mit dem freisinnigen Vorschlag, die Arbeitslosen-Taggelder zu kürzen. Mittels Taggeldkürzung soll der Anreiz zum Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess erhöht werden. Dem Arbeitslosen wird somit Arbeitsunwilligkeit unterstellt. Wenn man weiss, dass es in unserem Kanton rund dreimal mehr Arbeitslose als offene Stellen gibt und wenn man weiss, dass viele Arbeitslose unter ihrer Situation vor allem psychisch leiden, erscheint diese verdeckte Schuldzuweisung deplaziert. Die SP-Landratsfraktion ist der Ansicht, dass eine gute Grundausbildung das beste Vorbeugungsmittel gegen die Arbeitslosigkeit ist. Hier besteht womöglich Einigkeit über die Parteigrenzen hinweg. Wenn wir den Weg in die Zweidrittelsgesellschaft abwenden wollen, werden wir nicht darum herumkommen, uns mit der Thematik von oekologisch und sozial sinnvollen Beschäftigungsprogrammen auseinanderzusetzen. Wir werden aber auch nicht darum herumkommen, uns auf politischer Ebene mit der Verteilung der Arbeit auseinanderzusetzen. Denn immer mehr Menschen bewerben sich auf dem Arbeitsmarkt um Arbeit, die aufgrund von Rationalisierungen immer knapper wird. Letztendlich wird die Lösung des Problems darin liegen, dass der Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft sich nicht in Reallohnerrhöhungen, sondern in Arbeitszeitverkürzungen äussern muss. Dies bedingt, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vermehrt bereit sind, Teilzeitbeschäftigte anzustellen die traditionelle Rollenverteilung zu überdenken.

Vom vorliegenden Bericht des Regierungsrates sind wir enttäuscht, obwohl die SP-Fraktion auf der ersten Seite häufig genannt wird. Wir hätten mehr Antworten und Information erwartet. Die Arbeitslosen hätten ernster genommen werden müssen und nicht als Arbeitsunwillige hingestellt werden sollen. Auch eigene Ideen wurden keine aufgezeigt.

Ich habe eingangs erwähnt, dass auch die SP kein Patentrezept zur totalen Beseitigung der Arbeitslosigkeit kennt, sie hat jedoch Wege aufgezeigt, wie diese reduziert und für die Betroffenen erträglicher gemacht werden kann. Auch der Regierungsrat gesteht in seiner Vorlage eine ehrliche Hilflosigkeit ein. Nutzen wir diese Sondersitzung, um gemeinsam über mögliche Lösungen zu

diskutieren. Und denken wir daran, dass das Problem auch nach der heutigen Sitzung nicht gelöst ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Ich bin Regierungsrat Spitteler dankbar dafür, dass er heute eine Situationsanalyse dargelegt hat, die ich in der Vorlage vermisst habe. Wir können uns nun bewusst werden, in welcher Situation wir im Vergleich zur übrigen Schweiz sind. Die FDP-Fraktion hat sich auf die heutige Sitzung auch intensiv vorbereitet. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Basel-Landschaft ist im Vergleich zu früher deutlich niedriger als der Durchschnitt der Schweiz. Damals waren wir bei den Spitzenreitern. Diese Entwicklung kann nicht nur auf dem Zufall beruhen. Es ist erstaunlich und bedenklich, wie unerwartet die Arbeitslosigkeit Mitte 1990 angestiegen ist und wie ungebremst sie immer noch zunimmt.

Die Jungen sind gemäss Statistik relativ stark betroffen. Erkundigungen beim KIGA haben aber ergeben, das dies schon immer so war. Die Jungen müssen nur etwas länger warten, bis sie sich in den Arbeitsprozess eingliedern können. Eine Dauerarbeitslosigkeit der Jugendlichen ist aber kein hervorragendes Thema. Frauen sind von der Arbeitslosigkeit mehr betroffen als Männer, da sie im grösseren Ausmass Teilzeitstellen besetzen und in diesem Bereich die Arbeitslosigkeit grösser ist. Ungelernte Arbeitskräfte sind von der Arbeitslosigkeit deutlich stärker betroffen als andere. Daneben sind Büroberufe - denen wir in unserer Gesellschaft offenbar zu grosse Attraktivität eingeräumt haben - stark von der Arbeitslosigkeit betroffen. Unter der Arbeitslosigkeit leiden auch die Branche der Metallbearbeitung und Personen in Kaderpositionen.

80% des Lohns werden bis zu einem Maximallohn von 8'100 Franken von der Versicherung ausbezahlt. Diese relativ hohe Versicherungsleistung birgt eine grosse Hürde in sich, Stellen in weniger gutbezahlten Positionen anzunehmen. Eine Aenderung wäre hier wohl angebracht.

Der Begriff der "zumutbaren Arbeit" wurde bisher sehr zugunsten der Arbeitnehmer ausgelegt. Eine neue Definition dieses Begriffes sollte ins Auge gefasst werden, um Missbräuche zu verhindern. Es gibt auch recht viele Leute, die von der Wirtschaft vorzeitig pensioniert wurden. Eine unbekannt hohe Zahl dieser Fälle lässt sich nun aber auch als Arbeitslose registrieren. Es sollte überdacht werden, ob die Institution der Arbeitslosenversicherung auch auf diesem Sektor noch benutzt werden kann.

Alle können von Arbeitslosigkeit betroffen werden. Es ist sehr unangenehm, arbeitslos zu werden, die Familie leidet darunter, psychische Probleme treten auf usw.. Es ist sicher keine Freude, in der Schweiz arbeitslos zu sein. Die Arbeitsplätze müssen von der Wirtschaft geschaffen werden. Es ist nicht möglich, dass die Gemeinden oder der Kanton die Arbeitsplätze für die Arbeitslosen bereitstellen können.

Die Arbeitnehmer müssen sich der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt anpassen. Die Rezession darf nicht nur als Bedrohung sondern muss auch als Chance für unsere Wirtschaft, die Strukturen und die Arbeitnehmer angesehen werden.

Die Rahmenbedingungen sind für die Wirtschaft im allgemeinen günstig. Wir verfügen auch über hervorragende Ausbildungsplätze. Die Gewerbeschulen und die Ingenieurschule fördern mit ihrem hohen Niveau auch den Standort Baselland.

Der Regierungsrat hat sich bemüht, das Gewerbe- und Industrieland von den allgemeinen Auszonungen im Kanton zu verschonen. Das scheint uns sehr wichtig zu sein. Dass die Wirtschaftsförderung einen neuen

Schwerpunkt erhalten hat, ist richtig und gut. Die kantonale Arbeitslosenhilfe ist ein ausgezeichnetes Instrument, weil sie einen grossen Ermessensspielraum zulässt. Wir können nicht alle zu maximalen Bedingungen versichern, sondern müssen auch in Zukunft die konkreten Bedürfnisse vermehrt abklären und auf die Resultate Rücksicht nehmen.

Alles braucht Zeit. Vorbeugen ist besser, als eine verfahrenere Situation kurieren zu müssen. Dennoch steht nicht alles zum besten. Wir verfügen in unserem Kanton über eine enorme Gesetzesdichte und aufwendige Bürokratie. Wer die Leistungen in Anspruch nehmen will, empfindet dies als unangenehm. Auch die Gesetzesinterpretation ist in unserem Kanton relativ unflexibel. Grössere Wirtschaftsfreundlichkeit ist daher unserer Ansicht nach schon heute vom Regierungsrat realisierbar. Wichtig ist, dass Investitionsanreize für die Wirtschaft gegeben werden. Die Wirtschaft kann damit die bestehenden Arbeitsplätze absichern und allenfalls neue schaffen. Da wir der Meinung sind, dass die steuerlichen Abschreibungssätze in unserem Kanton diskutiert werden sollten, haben wir ein entsprechendes Postulat formuliert.

Die Bildungspolitische Neuorientierung, die ebenfalls in Postulatsform vorliegt, konzentriert sich auf unsere Ueberzeugung, dass früher zuviel Gewicht auf die intellektuellen Fähigkeiten gelegt wurden. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Berufslehren eine höheren Stellenwert für Schüler in der Sekundarschule und im Gymnasium erhalten.

Bei der Berufsberatung muss das Augenmerk vermehrt auf die Förderung und die Wiedereingliederung der Frauen in ihren Beruf gelegt werden.

Das kantonseigene Bauland sollte vermehrt für das Wohnen und das Arbeiten nutzbar gemacht werden. Gemeinden und Kanton dürfen das Bauland genauso wenig horten wie Private. Das Bauland sollte dosiert auf den Markt gebracht werden.

Wir unterstützen eine Neuorientierung der Arbeitslosenversicherung aus den genannten Gründen.

Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinden auch noch den herrschenden Gesetzen eine grössere Verantwortung gegenüber den Arbeitslosen tragen.

**ALFRED PETER:** Die CVP-Fraktion ist froh, dass wir heute das Problem Arbeitslosigkeit diskutieren können. Wir können uns nicht stundenlang mit tausend und einem mehr oder weniger wichtigen Geschäft auseinandersetzen, die grossen Probleme unserer Zeit aber auslassen, auch wenn gerade in diesen Bereichen oft die Möglichkeiten unseres Kantons und unseres Parlamentes beschränkt sind, wie das - wie sich weisen wird - auch hier und heute der Fall ist.

Mit über 100 000 Arbeitslosen oder mehr als 3 % der erwerbstätigen Bevölkerung verzeichnen wir zur Zeit eine Arbeitslosigkeit in der Schweiz, wie wir sie seit der grossen Wirtschaftskrise in den Dreissigerjahren nicht mehr gekannt haben. Und alles weist leider darauf hin, dass es in nächster Zeit noch schlechter werden könnte. Damit passt sich die Schweiz - leider - auf einem weiteren wichtigen Gebiet Europa an. Wir fragen uns leidenschaftlich, ob wir am 6. Dezember 1992 Ja zum EWR-Vertrag und damit Ja zu einer stärkeren Integration unseres Landes in die europäische Staatengemeinschaft sagen wollen. Unabhängig von unserem Entscheid verlieren wir aber Stück für Stück von unserer Eigenständigkeit und den damit verbundenen Privilegien. Bei den Zinsen haben wir schmerzlich erleben müssen, was es heisst, europa-tauglich zu werden. Die Mieter und Hausbesitzer, aber auch die Bauwirtschaft und viele Banken haben für den Abschied von der tiefen Schweizer Zinsinsel und die Anpassung des Zinsniveaus

an europäische Höhen einen hohen Preis bezahlt. Ob wir andererseits bei den Löhnen nicht von unserem vergleichsweise hohen Sockel hinuntergezerrt werden, müssen wir abwarten. Bei der Arbeitslosigkeit nähern wir uns jedenfalls in rasantem Tempo den europäischen Normen an, die gegenwärtig in der Grössenordnung von annähernd 10% liegen.

Die Abweichungen unseres Kantons wurden von Regierungsrat Werner Spitteler und Jörg Affentranger dargelegt. Wir sind dankbar dafür, dass es uns relativ gesehen besser geht, was wohl mit unserer Wirtschaftsstruktur zusammenhängt. Studien zeigen aber, dass die Zukunftsaussichten nicht so rosig sind.

Arbeitslosigkeit im jetzigen Ausmass ist eine starke Belastung, der Volkswirtschaft, der Gesellschaft, vor allem aber vieler einzelner Männer und Frauen und ihrer Familien. Es ist hart, sich plötzlich als nutzlos und überflüssig vorkommen zu müssen, insbesondere, wenn einem keine eigene Schuld trifft. Welche menschlich harten Schicksale mit der Arbeitslosigkeit verbunden sein können, wissen wir.

Was wir hingegen nur unzulänglich wissen, ist, wie man die Arbeitslosigkeit bekämpfen und Vollbeschäftigung herstellen resp. wieder herstellen kann.

Rekapitulieren wir kurz, was uns in die heutige, unheilvolle Situation geführt hat, nämlich

- die weltweite Konjunkturlaute, die bisher nur die Uhrenindustrie und die chemische, namentlich die pharmazeutische Industrie verschont hat,
- eine weltweite Strukturkrise,
- Überkapazitäten im In- und Ausland,
- ein allmähliches-Dahinschmelzen der Vorteile und Privilegien, von denen unser Land lange Zeit profitiert hat,
- die Hochzinspolitik der Nationalbank zur Bekämpfung der Inflation,

um nur die wichtigsten Gründe zu nennen.

Wenn diese Faktoren im wesentlichen verantwortlich sind für die heutige Situation der Wirtschaft, dann müssen sie beeinflusst werden, wenn der Gang der Wirtschaft beschleunigt und die Arbeitslosigkeit bekämpft werden sollen. Das führt zur bitteren Erkenntnis, dass unsere Möglichkeiten sehr beschränkt sind. Wir sind, seien wir ehrlich, relativ hilflos. Diese Hilflosigkeit widerspiegelt sich auch im Strauss von Interpellationen und Postulaten, die wir heute behandeln und die nur in ihrer Zahl beeindruckend sind. Niemand kann ein einfaches Rezept anbieten.

Was können wir tun?

1. Wir können und müssen hoffen, dass es in der Weltwirtschaft möglichst bald wieder aufwärts geht.
2. Wir können und müssen hoffen, dass die Nationalbank, die Mitverantwortung an der hohen Arbeitslosigkeit trägt, ihre Politik weiter locker.
3. Wir müssen uns klar werden, wie weit unsere Fiskalpolitik noch Spielraum für antizyklisches Verhalten lässt. In der Budgetbratung wird sich zeigen, welche Schwerpunkte wir setzen. Entweder sparen um jeden Preis und stellen die Sanierung der Staatsfinanzen in den Vordergrund, oder wir erachten die Behebung der Arbeitslosigkeit in Vordergrund und sparen etwas weniger.
4. Wir müssen die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so gestalten, dass sie nicht behindert, sondern beflügelt werden. Sicher ist es richtig, dass die Wirtschaft die Arbeitsplätze schaffen muss, doch hat der Staat mit Hilfe der Fiskalpolitik auch die Möglichkeit, seinen Teil zur Verbesserung beizutragen.

Und weil das alles in seinen Wirkungen begrenzt, sehr begrenzt ist, bleibt als

5. den Arbeitslosen so weit wie möglich und auf die verschiedensten Weisen zu helfen.

Der Regierungsrat hat die Vorstösse zurecht in "Massnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen" und "Massnahmen zur Verbesserung der Lage der Arbeitslosen" gegliedert. Dass die etwas später als die von der SP eingereichten Vorstösse, die valable Ergänzungen beinhalten, nicht berücksichtigt wurden oder werden konnten, ist allerdings bedauerlich, doch wurden sie immerhin noch auf die heutige Traktandenliste gesetzt.

Abschliessend möchten wir dem Regierungsrat für die gründliche Beantwortung der Fragen und die differenzierte Auseinandersetzung mit den Vorschlägen ein grosses Kompliment machen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Da die SVP/EVP-Fraktion zum Thema Arbeitslosigkeit keine Vorstösse eingereicht hat, werde ich an dieser Stelle etwas ausführlicher dazu Stellung nehmen.

Rezessionen in der Wirtschaft verbunden mit Inflation und mehr oder weniger grosser Arbeitslosigkeit ist nichts neues. Wenn man in die Vergangenheit blickt, stellt man fest, dass sich diese Erscheinung in Intervallen von 8 - 10 Jahren wiederholt. In den dreissiger Jahren führte das zum 2. Weltkrieg. 1981 setzte der Landrat eine Spezialkommission zur dauerhaften Sanierung der Kantonsfinanzen ein. Diesen Wellenbewegungen Konjunktur - Inflation - Rezession versuchen die Nationalbanken mit der Steuerung der Geldmenge und künstlicher Erhöhung, des Zinsfusses zu begegnen, was die Situation im Uebergang noch verschärfen kann. Ein hoher Zinsfuss bewirkt den Rückgang der Investitionen, eine unsichere Wirtschaftslage hemmt die Kaufkraft, beides zusammen hat eine Zunahme der Arbeitslosigkeit zur Folge. Bund und Kantone haben in der Vergangenheit mit verschiedenen Massnahmen versucht, Gegensteuer zu geben. Wir erinnern uns an den seinerzeitigen Arbeitsrapport, die steuerbegünstigte Arbeitsbeschäftigungsreserven, die Wohnbauförderung und die Exportförderung sowie in den Kantonen an die Schaffung der Institution der Wirtschaftsförderung.

Es ist voraussehen, dass die derzeitige Wirtschaftskrise länger dauern wird als früher, weil sie nicht nur ausgemacht ist. Sie ist weltweit und hat verschiedene Ursachen, z. B. riesige Staatsverschuldungen, Währungskrisen, protektionistische Handelspolitik, subventionierte, nicht mehr kostendeckende Weltmarktpreise, das grosse Nord-Süd-Gefälle, arme Entwicklungsländer. In Europa die wirtschaftlich bankrotten Ost-Staaten, in denen sich zeigt, dass dort wo keine produzierende Landwirtschaft ist, die in der Lage ist das Volk zu ernähren und das Kleingewerbe sowie die Dienstleistungsbetriebe fehlen, keine Grundlage zur Errichtung einer freien Marktwirtschaft vorhanden ist. Es wird Jahre dauern bis die Qualität ihrer Produkte, die Rationalität in den Betrieben, der Lebensstandard in diesen Ländern einen Stand erreicht, der es erlaubt normale Handelsbeziehungen mit ihnen zu pflegen. Die Wiedervereinigung Deutschlands, mit der darniederliegenden Ost-deutschen Wirtschaft, kostet Milliarden und hängt den Deutschen schwer an den Beinen.

Es ist kein Zufall und kommt nicht von ungefähr, dass wir in der Schweiz die tiefsten Arbeitslosenzahlen von ganz Europa haben. Es ist uns immer wieder gelungen, mit vernünftigen Gesamtarbeitsverträgen - wir kennen auch kein generelles Streikrecht - den Arbeitsfrieden zu erhalten. Mit Sozialleistungen, die im Rahmen geblieben sind, haben wir die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe erhalten können. Es ist ein Irrglaube, zu meinen, mit kürzeren Arbeitszeiten, mit Herabsetzung des Pensionsalters, seien Arbeitsplätze zu schaffen, das Gegenteil ist der Fall. Solange das bei gleichem Lohn und bei höherer Rente geschieht, geht das zu Lasten der Betriebe. Alle diese Leistungen müssen von jemandem erbracht werden, nichts wird vom Himmel geworfen.

Es wäre für unsere Wirtschaft verhängnisvoll, wenn wir mit der Annahme des EWR auf kaltem Weg, sogenannte soziale Errungenschaften (Mitsprache im Betrieb usw.) importieren würden. Solches würde unsere Arbeitsplätze mehr gefährden, als die fehlende Mitsprache in Brüssel. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung wird uns noch vor grosse Probleme stellen. Der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung wird im Verhältnis zu den Rentnern immer kleiner. Die Ausbildung und das Studium der jungen Generation wird immer länger. Das lange praktizierte Wachstumsdenken wird im Blick auf unsere Ressourcen zu korrigieren sein.

Wir müssen auch darauf achten, dass die Verschuldung der öffentlichen Hand in einem erträglichen Mass bleibt, damit anstehende, in Bund, Kanton und Gemeinden geplante Investitionen ausgeführt werden können. Trotz verschiedener Konkurse von Betrieben in Fällen, in denen das Produkt oder das Management nicht mehr stimmt, darf gesagt werden, dass die schweizer Wirtschaft noch gut dasteht. Dank ihrer feinen Struktur kann sie Rezessionserscheinungen besser auffangen als Länder mit Grossbetrieben.

Und nun zurück zu den Verhältnissen in unseren Kanton. Verglichen mit der übrigen Schweiz, dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass unsere Arbeitslosenquote mit 2,5% rund 1% tiefer liegen als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Die Tatsache, dass in unserem Kanton in den letzten 6 Jahren 10'000 neue Arbeitsplätze entstanden sind, zeigt, dass wir ein wirtschaftsfreundliches Klima haben.

Durch die Bemühungen und Hilfen unserer Wirtschaftsförderung konnte in einigen Betrieben die technologische Ausrüstung verbessert und durch Beratung bei der Standortsuche sowie bei Bauvorhaben konnten Arbeitsplätze erhalten werden. Wir glauben, dass die Tätigkeit unserer Wirtschaftsförderung verdiente Anerkennung und ihre bisherige Praxis könne fortgesetzt werden. Der Kanton sollte auf direkte Finanzhilfen an Betriebe mit veralteten Strukturen und schlechter Führung verzichten, da dies nur zu unlauterem Wettbewerb und zu einer Verzögerung der Betriebsaufgabe führt.

Wir sind dagegen, dass der Staat ein Arbeitsbeschaffungsprogramm entwickelt. Der derzeitige Investitionsplafonds hat mit netto 146 Mio. Franken eine obere Grenze erreicht und wird unsere Wirtschaft nachhaltig befruchten. Arbeitsbeschaffungsprogramme kommen meistens zu spät und können nicht gezielt eingesetzt werden.

Die Hilfe an dringende Bauvorhaben an finanzschwache Gemeinden sollte verstärkt werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der Härtefonds nicht aufgestockt werden müsste.

Ganz allgemein soll der Kanton für die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen schaffen, Erleichterung bei der Standortsuche gewährleisten, Baugesuche rasch behandeln, die Umweltgesetzgebung vernünftig anwenden und keine neuen Gesetze mit weiteren Auflagen schaffen. Es darf kein Zwang auf die Gemeinden zur Baugebietsauszonung ausgeübt werden. Arbeitsbeschaffungsreserven sollten steuerlich begünstigt werden. In steuerlicher Hinsicht haben wir ja in letzter Zeit einige Verbesserungen beschlossen, z.B. Wegfall der Kapitalgewinnsteuer und die mässige Besteuerung der juristischen Personen.

Wir sind auch der Meinung, dass vom Kanton alle Möglichkeiten zur Vermeidung eines weiteren Anstiegs der Arbeitslosigkeit auszuschöpfen sind. Der damit verbundene Aufwand muss aber einem vernünftigen Verhältnis zu den Erfolgsaussichten stehen. Die Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung ist ein Segen. Arbeitslos sein, ist hart und entwürdigend. Die Arbeitslosenentschädigung soll das Existenzminimum

sichern, sie darf aber nicht so weit gehen, dass die Suche nach Arbeit zeitlich hinausgezögert wird. Mit einer Auszahlung von 80% des Lohns wird bei hohen Gehaltsgruppen zu weit gegangen, eine Degression ist einzuführen. Eine Heraufsetzung des Beitragsatzes ist bei anhaltender Arbeitslosigkeit unumgänglich.

Vom Arbeitslosen muss erwartet werden, dass er möglichst mobil ist, zur Umschulung bereit ist und dass er dem Begriff zumutbare Arbeit Hand bietet, auch wenn das mit zeitweiligem Lohnabbau verbunden ist.

Einem Beschäftigungsprogramm im Natur- und Umweltschutzbereich stehen wir aus den gleichen Gründen wie der Regierungsrat (Lohnniveau, fehlende Sachkenntnis) skeptisch gegenüber.

Den Empfehlungen der FDP können wir in weiten Teilen beipflichten.

Den Anträgen des Regierungsrates stimmen wir grossmehrheitlich zu.

Wir werden uns bemühen in der Detailberatung nicht zu jedem

Vorstoss Stellung zu nehmen, sondern einfach nach unserem

Befinden stimmen.

Wir hoffen mit Euch allen, dass sich die momentane prekäre Beschäftigungslage wieder bessert, dass Härtefälle aufgefangen werden können, dass jeder, der arbeiten will wieder eine Arbeit findet. Eine gewisse Arbeitslosenquote von 0,5 - 1% werden wir auch bei bester Wirtschaftslage haben.

**EDITH STAUBER:** Heute sind es 100'000 und nächstes Jahr werden es 150'000 Arbeitslose in der Schweiz sein, und das ist ein Skandal. Denn die Arbeitslosigkeit ist weder gottgegeben noch naturgewollt, sondern ist ganz allein das Resultat einer verfehlten Wirtschaftspolitik. Falsch ist es, die Arbeitslosigkeit nur mit einem gesunden Wirtschaftswachstum zu bekämpfen. Oft vergessen die Wirtschafts-Strateginnen und -Strategen dabei das Wichtigste: Die Hoffnungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger. Die Wohlstandsbürgerinnen und -Bürger streben nicht mehr so intensiv und um jeden Preis einen höheren Lebensstandard an, sondern sie möchten ihren Wohlstand vor allem *sichern und geniessen*. *Sichern* heisst: sie sparen mehr. *Geniessen* heisst, sie wollen nicht mehr so viel arbeiten. Schlecht ist die Wirtschaftspolitik einer Regierung, die sich auf das Wachstum versteift und die gesellschaftlichen Veränderungen nicht wahrnimmt. Statt dessen bestraft sie die Beamtinnen und Beamten mit der Abschaffung des automatischen Teuerungsausgleichs, weil ihre Ansprüche zu hoch seien im Vergleich zu ihren Leistungen. Ich bin persönlich der Ansicht, dass die Regierung viel eher eine Strafe verdient, da sie mit ihrer Wirtschaftspolitik nicht verhindern konnte, dass in der Region Basel über 6'000 Menschen gar nichts leisten dürfen, weil sie arbeitslos sind.

Frauen lassen sich beliebig als Pufferzone auf dem Arbeitsmarkt hin und her manövrieren. Noch vor wenigen Jahren, als es an Arbeitskräften mangelte, wurde noch die letzte Frau hinter dem Ofen hervorgeholt. In Rezessionszeiten werden die Frauen als erste entlassen. Am stärksten betroffen davon sind alleinerziehenden Mütter, deren Kräfte bisher gerade für Kinder und Büro ausgereicht hatten, nicht aber für zusätzliche Weiterbildungskurse. Der gesetzlich verankerten Gleichstellung zum Trotz weist der Staat die Kinderbetreuungspflicht immer noch der Frau zu. Im Gegensatz zu den Vätern muss die Frau bei Arbeitslosigkeit einen Kinderbetreuungsnachweis erbringen, sonst gilt sie nicht als vermittlungsfähig und erhält auch kein Arbeitslosengeld. Und wer erst einmal ganz "draussen" ist, kommt

nur schwer wieder "hinein", denn die Wiedereinsteigerinnenkurse, mit denen Banken und andere Branchen die Frauen vor nicht allzu langer Zeit noch umwarben, haben sich grösstenteils in Luft aufgelöst.

Auch unser Kanton ist keinesfalls ein frauenfreundlicher Wirtschaftsstandort. Denn solange die Frauen bei den Vollzeitbeschäftigten so krass untervertreten sind und 80% der Teilzeitbeschäftigten Frauen sind, opfern sie nicht nur Einkommen, sondern auch sozialen Status. Sie erhalten nicht nur weniger Lohn, sondern auch keine beruflichen Aufstiegschancen. Und solange Arbeit und Einkommen einen hierarchischen Stellenwert in der Gesellschaft markieren - und das werden sie noch auf unabsehbare Zeit -, macht es die Schwachen noch schwächer. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass unter den 200 reichsten Schweizern die Frau fast ausschliesslich fehlen. Handel, Chemie und Boden machen reich, Haushalt und Kindererziehung machen hingegen arm.

Die soziale und ökologische Bedrohung ist Realität. Was jetzt nötig ist, ist eine grundsätzliche Neuorientierung der Finanzpolitik auf einer ökologischen Basis, wie wir dies in unserer Motion "für eine ökologische Finanzreform" fordern.

Auch Natur- und Umweltschutz haben Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, wenn der Kanton die Umweltauflagen streng handhabt und die staatlichen Gebote und Verbote nicht durch die Wirtschaft boykottiert werden. Denn die Umweltgesetzgebung verlangt, dass aufwendigere Anlagen installiert werden, um wenigstens einen Teil der Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden aufzufangen. Es müssen umweltschonende und energiesparende Produktionstechniken entwickelt werden. Auch für den Lärmschutz muss viel investiert werden. Das alles schafft Arbeitsplätze. Und wenn die Wirtschaft immer weiter wächst, muss bald einmal viel Geld dafür verwendet werden, dass dicht besiedelte Industriegemeinden wieder bewohnbar werden. Die Grünen unterstützen ökologisch sinnvolle Beschäftigungsprogramme wie etwa im Pflegebereich, bei der Sanierung von Altlasten oder bei der Revitalisierung von kranken Gewässern. Es braucht in diesem Zusammenhang ein Umdenken, dass der Wert des Menschen nicht mehr an der Art seiner Erwerbstätigkeit gemessen wird. Grundsätzlich liegt der Fehler darin, dass Wünsche und Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes auf herkömmliche Weise nicht mehr in Einklang gebracht werden können. Denn je höher der Konsum pro Kopf und pro Quadratmeter und je dichter die Industrialisierung, desto weniger schätzen die Menschen zusätzliche Güter im Vergleich zu frischer Luft, sauberem Wasser und intakter Umwelt. Doch die weitere Industrialisierung schafft gerade von dem immer mehr, was die Menschen immer weniger schätzen, und nimmt ihnen dabei immer mehr von dem weg, was in ihrer Wertschätzung am schnellsten steigt.

Die Grünen begrüssen die heutige Debatte über die Arbeitslosigkeit. Wir unterstützen auch die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Hingegen befürchten wir, dass die heutige Debatte eine reine Feuerwehrübung wird, also Symptom- statt Ursachenbekämpfung. Der ganze Bereich der Jugendarbeitslosigkeit ist von der heutigen Debatte ausgeschlossen und somit auch die Tatsache, dass die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu den arbeitslosen Erwachsenen in ganz Europa höher ist und auch schneller wächst.

Die Grünen glauben, dass Arbeitslosigkeit heilbar ist. Die Arbeitslosigkeit muss aber nicht mit Wirtschaftswachstum, sondern mit einer Arbeitszeitverkürzung

bekämpft werden. Unsere Forderung ist nicht eine bezahlte Sockel-Arbeitslosigkeit, sondern Arbeit für alle. In diesem Sinne unterstützen wir diese Vorlage.

**PETER BRUNNER:** Was heisst arbeitslos sein? Ein individuelles Schicksal! Selbstverschulden? Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben? Lange, sehr lange brauchte der Landrat, um das Arbeitslosenproblem und seine Folgen öffentlich wahrzunehmen.

Als Parlament und Politiker sind wir aufgefordert, unsere Verantwortung und politischen Möglichkeiten für die vielen Arbeitslosen und Mitbetroffenen aktiv wahrzunehmen. Dies darf aber nicht in dem Sinne erfolgen, dass wir nach einer mehrstündigen Rededebatte das Gefühl haben, das Arbeitslosenproblem gelöst zu haben, sondern vielmehr im Geist und Sinne einer politischen und menschlichen Verantwortung, Hoffnung und Hilfe. Mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit auf über 2700 Betroffene im Kanton Basel-Landschaft, sind heute auch ca. 8000 Ehepartner und Kinder mitbetroffen, die ebenfalls unter der latenden Existenz- und Lebensangst der Arbeitslosigkeit indirekt mitleiden.

In einem Brief an das Komitee "Arbeit statt Arbeitslosengeld und Fursorge" hat mir ein älterer Langzeitarbeitsloser geschrieben, dass seine Frau diese Situation der Arbeitslosigkeit nicht mehr länger aushalte. Wenn sich nicht bald eine positive Lösung ergebe, würde sie sich das Leben nehmen!

Ein Schicksalsschrei einer Ehefrau, die dem Druck, den Problemen und Sorgen der Arbeitslosigkeit nicht mehr standhalten kann.

Ihr Mann, unverhofft und unverschuldet arbeitslos, sehr gut qualifiziert, findet aufgrund seines Alters von 59 Jahren keine Arbeit mehr. Durch Fusionen, Betriebsauflösungen Auslagerungen von Arbeitsplätzen ins Ausland, Um- und Restrukturierungen hat sich das Wirtschaftsbild des schweizerischen Arbeitsmarktes innert kurzer Zeit von einem Stellenangebotsboom zu einem Nachfrageüberhang nach Arbeitsplätzen verändert, wo der schwächere, wenig ausgebildete oder ältere Arbeitnehmer heute fast keine Anstellungschance mehr hat. Es ist nicht mehr ein kleiner Kreis von Arbeitslosen, von Arbeitnehmern, die, wie es Regierungsrat Spitteler in der Fragestunde vom 18. Juni 1992 ausdrückte, am meisten Schwierigkeiten machen und sich sozial nicht einordnen liessen.

Seit 1991 ist die Arbeitslosigkeit strukturell bedingt, wobei ganze Abteilungen oder Firmen Entlassungen im grossen Stil praktizieren. Ob jung oder alt, integriert oder nicht, Schweizer oder Ausländer, qualifiziert oder nicht, oft ist das persönliche Verhalten des Arbeitnehmers für die Kündigung nicht primär massgebend.

Anders bei der Stellenbewerbung, wo das Alter, die Qualifikation, Nationalität und Lohnkosten wichtige Aspekte sind, wobei vor allem das Alter ein grosser Hindernisgrund für eine Neuanstellung ist. Auch hier muss ich die Ratsaussage vom 24. September 1992 von Regierungsrat Werner Spitteler klar zurückweisen, dass das Hauptproblem der Arbeitslosen ihre wenig grosse Beweglichkeit sei. Mit solchen parlamentarischen Aussagen eines Regierungsrates kann das Arbeitslosenproblem nicht objektiv und sachlich angegangen werden. Es handelt sich hier um negative Vorurteile, die so nicht im Raume stehen bleiben dürfen.

Als Parlament sind wir heute aufgefordert, Zeichen zu setzen, Lösungen zu suchen, Alternativen und Hilfe anzubieten. Auch wenn wir keine Patentrezepte und schnelle Lösungen haben, allein der Wille kann schon Kraft und neuen Mut geben.

In diesem Sinne ist zu hoffen, dass heute Sachpolitik vor der



Parteipolitik kommt und die verschiedenen Landratsvorstössen auch eine qualifizierte Mehrheit im Landrat finden.

Die Arbeitslosen haben kein Interesse an einer Nulllösung aufgrund der politischen Auseinandersetzung zwischen links und bürgerlich, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Staatsangestellten und Privatwirtschaft. Sie erwarten Zeichen und Unterstützung im Sinne ihrer Sache. Denn arbeitslos heisst auch für viele, keinen Kontakt mehr mit Freunden haben, Depressionen ausgesetzt sein, den Tag zur Nacht werden lassen.

Nachdem die SD-Vorstösse in der Vorlage des Regierungsrates klar diskriminiert wurden, werden wir uns vorbehalten, in der Debatte unser Vorstellungen klar und ohne Zeitdruck darzulegen. Zumal wir schon im November 1990 den ersten Vorstoss in dieser Sache eingegeben, im Februar 1992 die Standesinitiative für eine verbesserte Arbeitslosenentschädigung abgeben und im März 1992 die Petition "Arbeit statt Arbeitslosengeld" eingereicht haben. Andere Parteien haben diese Problematik verschlafen. Im Sinne eines sozialen Besitzstandes und Kompromisses werden wir die Standesinitiative für eine verbesserte Arbeitslosenentschädigung auf 80% zurücknehmen werden, nachdem das KIGA schon eine Reduktion auf 70 oder 60% diskutiert. Unserer Meinung nach sollte im Sinne einer Besitzstandsgarantie die Grenze bei 80% belassen werden. Die Schweizer Demokraten werden einen Grossteil der Vorstösse der anderen Parteien unterstützen können, erwarten aber auch im Sinne eines gemeinsamen Handelns eine Unterstützung unserer Vorstösse.

**DANILO ASSOLARI:** Die heutige Debatte kann leider kein Konjunkturerwunder bewirken. Der Landrat hatte in der Vergangenheit Gelegenheit und kann auch in Zukunft dazu beitragen, dass die kantonalen Rahmenbedingungen für eine gesunde und starke Wirtschaftsentwicklung bewahrt und verbessert werden können. Gerade in diesem Bereich haben sich die SP-Fraktion und ihre Sympathisanten in letzter Zeit gar nicht wirtschaftsfreundlich benommen. Es freut mich, dass sich die SP-Fraktion heute um die Not der Arbeitslosen kümmert.

Ich hatte die Hoffnung, dass die SP auch die Probleme von der Arbeitgeberseite und die wirtschaftlichen Zusammenhänge sieht, doch habe ich diese Hoffnung nach den Aeusserungen von Liselotte Schelble aufgeben müssen. Wenn die SP von einer schrankenlosen Marktwirtschaft redet, so ist das eine Verkennerung der Situation in der Schweiz. In der Schweiz haben wir eine soziale Marktwirtschaft mit einem sozialen Vorsorgenetz für den Arbeitnehmer auf hohem Niveau. Wir haben keine amerikanischen Verhältnisse. Trotz diesem hohen Vorsorgenetz kann es Not und Leid in Folge Arbeitslosigkeit geben.

Ich gestatte mir, der SP-Fraktion einmal ihr wirtschaftspolitisches Verhalten in einem Spiegel vorzuhalten. Ich gestatte mir dies, weil ich mich hier immer klar für eine starke Wirtschaft zur bestmöglichen Sicherung der Arbeitsplätze eingesetzt habe. Wie hat sich die SP gegenüber dem grössten Arbeitgeber der Region, der chemischen Industrie, in der Vergangenheit benommen? Nach der Katastrophe von Schweizerhalle sind aus den Reihen der SP-Fraktion Forderungen nach Beschränkungen des Wirkens und somit zur Schwächung der chemischen Industrie laut geworden. Die Schwächung von Industrie oder Wirtschaft bedeutet Arbeitsplatzverluste. Bei der Tierversuchsverbotsinitiative nahm die SP überhaupt keine Rücksicht auf den Arbeitgeber Chemie und nahm in Kauf, dass bei einer Annahme der Initiative tausende von Arbeitsplätzen ins Ausland verlegt worden wären. Die SP wollte die innovative Tätigkeit der Che-

mie durch die Unterstützung der Initiative zum Verbot der Gentechnologie unterbinden. Die möglichen Folgen, wie Arbeitsplatzverlust oder Abwanderung ins Ausland wurden von der SP krass ausser acht gelassen. Die SP unterstützte die Bankeninitiative und wehrte sich gegen die Abschaffung der Stempelsteuer. In ihrem politischen Wirken hat sich die SP-Fraktion nie gefragt, welche wichtige Rolle die Banken für das Funktionieren des schweizerischen Wirtschaftssystems spielen. Dass eine Schwächung des Finanzplatzes Schweiz, die in Kauf genommen wurde, einen Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge hat, wurde riskiert. Gegen die Schaffung von steuerlich günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft hat sich die SP bei den Steuergesetzrevisionen immer gewehrt.

Mit meinen Ausführungen mache ich keine Schuldzuweisungen für die heutige schwierige Arbeitsmarktsituation. Die Rezession ist nicht kantonsbedingt. Ich wollte aber aufzeigen, wie sorglos von gewisser Seite in der Hochkonjunktur vorgegangen wurde. Heute können wir leider nicht viel dazu beitragen, dass es der Wirtschaft in unserem Kanton besser geht. In Zukunft werden wir Gelegenheit haben, die Besorgnis um die Arbeitslosigkeit in Taten umzusetzen, wenn es darum geht, für die Wirtschaft bessere Rahmenbedingungen zu setzen.

Was können wir heute und in Zukunft dafür tun, um Arbeitsplätze zu schaffen. Die Möglichkeiten des Staates sind gering. Der Staat soll sich auch nicht zu stark in die Wirtschaft einmischen. Durch staatliche Massnahmen können wirtschaftliche Umstrukturierungsprozesse nicht verhindert werden. Die Marktkräfte müssen spielen. Der Staat kann aber durch antizyklisches Verhalten zur Linderung von konjunkturellen Arbeitseinbrüchen beitragen. Er kann mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen in Notzeiten helfen. In der Oelkrise 1974 tat er das schon, indem er Arbeiten vorzog und damit das inländische Gewerbe vor einem stärkeren Einbruch bewahrte. Heute stecken wir in einer stärkeren Krise und ein Ende ist nicht abzusehen. Sinnvolle Projekte wären genügend vorhanden, doch müssen sie realisiert werden, auch wenn damit eine weitere Verschuldung in Kauf genommen werden muss. Die Arbeitslosigkeit betrifft heute alle Branchen. Helfen können wir mit Arbeitsbeschaffungsprogrammen nur dem Teil der Wirtschaft, der am Inlandmarkt tätig ist. Sollen wir deshalb nichts unternehmen? Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass eine Hilfe, auch wenn sie nur einen Teil trifft, besser ist als keine Hilfe. Im Budget 1993 hat der Regierungsrat Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Verschuldungssituation auf einem hohen Niveau stabilisiert. Zur Arbeitsbeschaffung hätte hier etwas aufgestockt werden können. Das Budget 1993 enthält für die Erhaltung und Erneuerung von Hochleistungsstrassen zu wenig Mittel. Die Beträge für die Erhaltung und Erneuerung von Hochleistungsstrassen müssten um 20 Mio. Franken, jene für die übrigen Kantonsstrassen um etwa 17 Mio. Franken erhöht werden. Bei einem antizyklischen Verhalten müsste der Kanton Basel-Landschaft jetzt sogar überproportional in diesem Bereich investieren. Ich habe ein Budgetpostulat zu diesem Aspekt eingereicht. Bei allen zukünftigen Gesetzesberatungen haben wir auch die Möglichkeit auf diese Punkte zu achten. Die Rahmenbedingungen dürfen für die Wirtschaft nicht verschlechtert werden. Die bestehende Gesetze sind auf Schwachpunkte zu durchforsten und entsprechend zu ändern. Die wenigen Möglichkeiten, die uns zur Beeinflussung der Arbeitsmarktsituation zur Verfügung stehen, sollten wir unbedingt nutzen.

Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** antwortet zuerst E. Stauber und L. Schelble:

**Die Daten und Fakten** wurden auf den Tisch gelegt. Wenn wir nur den schweizerischen Schnitt erreicht hätten, hätten wir 5'000 weniger Vollarbeitsplätze und 4'000 weniger Teilzeitarbeitsplätze.

Das Problem eines **menschenfreundlichen Wirtschaftssystems**, das E. Stauber genannt hat, muss zuerst irgendwo aufgezeigt werden. Am meisten Arbeitsplätze hat die freie Wettbewerbswirtschaft gebracht. Nach all den Geschehnissen im Ostblock sollten wir vor Experimenten geheilt sein.

Wir hätten **3x mehr Arbeitslose** als offene Stellen. Dazu ist zu bemerken, dass die gemeldeten offenen Stellen nicht den reell offenen Stellen entsprechen. Wir wissen, dass etwa 1/3 aller offenen Stellen gemeldet und 2/3 nicht gemeldet werden.

Es werden auch **Ideen** von der Volkswirtschaftsdirektion erwartet. Die VSD hat schon sehr viele Ideen gehabt, die dann aber in der Regierung abblitzten.

**Grenzgängerpolitik:** Darüber wurde heute nicht diskutiert. Baselland hat gleichviele Grenzgänger wie vor einem Jahr. Sie haben nicht abgenommen, und das ist ein gutes Zeichen.

**Neue Betriebe:** Es handelt sich nicht um Grossbetriebe, die in erster Linie Arbeitsplätze schaffen. In den letzten Jahren eröffneten im Baselbiet netto 50 neue Betriebe.

**Gesetzesvorschriften:** Der Landrat ist der Gesetzgeber. Wenn sie also liberaler angewendet werden sollen, muss der Landrat den Weg dazu ebnen.

**Jugendarbeitslosigkeit:** Es wurde im Kanton Baselland eine Umfrage über die Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt. Es darf nicht generalisiert werden, wenn von der "europäischen" Jugendarbeitslosigkeit gesprochen wird. Bei uns im Kanton ist die Jugendarbeitslosigkeit sehr marginal, wenn überhaupt vorhanden.

**LISELOTTE SCHELBLE:** RR W. Spitteler bemerkte, dass die offenen Stellen nicht alle gemeldet seien beim Arbeitsamt. Es sind aber auch nicht alle Arbeitslosen gemeldet, darum kann die Relation trotzdem stimmen.

EINTRETEN IST UNBESTRITTEN.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1038

22.92/171

**Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Ansiedlung neuer, innovativer Betriebe auf dem Gebiet des Kantons Baselland. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

**GÜNTHER SCHAUB** dankt der Regierung für ihre, zumindest in diesem Punkt, sorgfältige Stellungnahme

zum Postulat für eine aktivere Wirtschaftsförderung. Die Ausführungen der Regierung über die Möglichkeiten und Grenzen einer staatlichen Förderung kann G. Schaub in der allgemeinen Form weitgehend teilen. Tatsächlich ist der Spielraum des Kantons auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung nicht sehr gross. Es geht darum, mit gezielten Massnahmen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Nordwestschweiz auf dem weiten Gebiet der Technologiebetriebe den Anschluss nicht verliert, ein hochtechnisches und wirtschaftliches Know how behalten kann. Dass gerade diese Betriebe sich nicht rund um die Stadt im nahen Ausland ansiedeln. Dass dies Investitionen voraussetzt, und dass die Investitionen auch mit Risiken verbunden sind, ist klar. Wenn man aber überzeugt ist, dass die gesamtwirtschaftliche Bilanz dank der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen unter dem Strich eine positive sein wird, ist man auch bereit, gewisse Abstriche in Kauf zu nehmen. Auch den Ausführungen über die kantonale Wirtschaftsförderung, wie sie die Regierung in ihrer Vorlage macht, kann man sich nicht völlig verschliessen. Allerdings kommt darin eine allzu liberalistische Wirtschaftsauffassung zum Ausdruck.

Wir sind im Gegensatz zur Regierung der Meinung, dass man in einer Phase wirtschaftlicher Rezession nicht allein auf die Selbstheilungskraft der Wirtschaft bauen kann, dass ein staatliches Engagement, auch wenn es relativ bescheiden ist, zugunsten einer krisenanfälligen Wirtschaft, mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten, durchaus legitim und nötig ist.

Genau diese Intentionen haben auch die Schöpfer des kantonalen Wirtschaftsförderungs-Gesetzes gehabt. 1980 wurde in der vorbereitenden landrätlichen Spezialkommission ausdrücklich betont, dass das kantonale Wirtschaftsförderungs-Gesetz sehr wohl ins Ordnungsprinzip einer sozialen Marktwirtschaft passe. Das Gesetz wurde dann auch von der Kommission einstimmig in der vorliegenden Form verabschiedet. Die SP-Fraktion sieht darum nicht ein, umso mehr, als die Lage heute weit dramatischer als bei der Entstehung des Gesetzes ist, was gegen einen konsequenten Vollzug spricht.

Die SP-Fraktion fordert darum die Regierung auf, die Wirtschaftsförderung nicht als reine Ombuds-Stelle einzusetzen, sondern die vorhandenen Mittel auszus schöpfen und in entsprechende Projekte zu investieren. Um der Forderung Nachdruck zu verleihen, bittet G. Schaub eindringlich, im Namen der SP-Fraktion das vorliegende Postulat zu überweisen.

**HEIDI TSCHOPP:** Die Ansiedlung von neuen innovativen Betrieben kann eine positive Wirkung haben. Bei diesem Vorgehen erscheint es der FDP-Fraktion aber wichtig, dass nicht mit ungleichen Rahmenbedingungen bestehende Betriebe konkurrenziert werden. Dabei ist es auch wichtig, dass bestehende Betriebe sich innovativ verhalten und nicht auf ihrem Entwicklungsstand stehen bleiben.

Sie kann aber auch negative Folgen haben. H. Tschopp denkt vor allem an Neuansiedlungen in Gebieten, in denen bereits zu wenig Arbeitskräfte ansässig und nicht mehr verfügbar sind. Bestehende innovative Betriebe können so in Bedrängnis geraten und nicht mehr innovativ sein. Eine Folge davon wäre sicher ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen.

Darum beantragt die FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

**ALFRED PETER:** Die Ausführungen der Regierung zu diesem Postulat der SP sind an und für sich nachvollziehbar. Vor allem, soweit sie sich auf neue innovative Betriebe beziehen. Wenn man aber davon ausgehen will, dass die Regierung beauftragt werden soll, alle Möglichkeiten, die in der Wirtschaftsförderung stecken, in Bezug auf alle Betriebe auszudehnen, dann hätte das Postulat wieder einen Sinn. Jetzt geht es darum, dass die Wirtschaftsförderung ihre Möglichkeiten aktiv nutzt.

Wenn sich die SP mit einer Änderung der Postulates einverstanden erklären könnte, würde die EVP-Fraktion beantragen, das Postulat in diesem Sinne zu überweisen.

**EDITH STAUBER:** Die Fraktion der Grünen unterstützt dieses Postulat. Sie begreift nicht ganz, dass die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass offensive kantonale Ansiedlungsbemühungen zu einer Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Kantonen führen sollen. Was wollte man denn mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz? RR W. Spitteler bemerkte selber in einem Zeitungsinterview, dass die Wirtschaftsförderung der Ansiedelung neuer Unternehmungen diene.

**UELI KAUFMANN** gibt eine persönliche Erklärung ab: Wir können nicht im Raum stehen lassen, dass die sozialdemokratische Partei an der Rezession schuld sei aufgrund ihrer Abstimmungsparolen.

**DANILO ASSOLARI** gibt ebenfalls eine persönliche Erklärung ab: Er weist der SP nicht die Schuld an der Rezession zu. Er warf ihr nur vor, ihr Verhalten während der Hochkonjunktur sei sorglos gewesen.

**PETER TOBLER:** Wir alle bringen als Milizparlamentarier unsere persönlichen Erfahrungen ein. Eine der grössten Schwierigkeiten zur Einführung von Innovationen ist, dass sich gewisse Parteien mit aller Vehemenz dagegen wehren und heute noch SP-Natioanrät/innen mit allen Mitteln versuchen, innovative Theorien zu verhindern.

P. Tobler wohnt in einem Dorf, das eine recht grosse Gewerbezone hat und er möchte eigentlich, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Er wäre froh, er könnte glauben, dass die Grünen und die SP innovative und neue Technologien unterstützen.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Es ist tatsächlich so, dass wir die Haltung der SP in der Vergangenheit und jetzt im Zusammenhang mit diesem Vorstoss etwas als widersprüchlich betrachten. Eigentlich sollten wir ja gemeinsame Punkte suchen. Einen Ansatz machte A. Peter. Es wurde sicher aus der Diskussion bewusst, dass es wahrscheinlich gescheiter ist, dasjenige zu pflegen, das bei uns schon zuhause ist. Die Voraussetzungen für einen guten und raschen Erfolg unserer Wirtschaftspolitik sind dabei besser. Mit dem Neuen hat es so seine Tücken und Risiken.

Die FDP würde den Vorstoss unterstützen, aber der Schwerpunkt ist falsch gelegt. Wenn es gelingt, das Postulat anders zu formulieren, könnte die Fraktion ihre Unterstützung zusagen.

**GÜNTHER SCHAUB:** Es geht schlicht und einfach um den Vollzug dieses Gesetzes, mit all den Massnahmen, die es beinhaltet. Es soll nicht ein Fonds von x-Millionen Franken vor sich hin schlummern. Im Sinne eines echten Vollzuges ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass Diversifikation und Innovation auch von bestehenden Betrieben unterstützt wird.

**RUDOLF KELLER:** Wir müssen besser und anders und kreativ sein, wenn wir wirtschaftlich überleben wollen. Wir müssen innovativ sein und versuchen, in die Lücke zu springen. Das ist der Sinn der Wirtschaftsförderung. Nicht irgendwelche Wirtschaftszweige in unseren Kanton holen, die Allgemeinplätze besetzen, die es in jedem anderen Kanton auch gibt. In diesem Sinne bittet R. Keller, das Postulat zu unterstützen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** möchte betreffend des zitierten Interviews bemerken, dass man auch gescheiter werden darf. Die Wirtschaftsförderung stammt aus den 80-er Jahren. Es hat sich inzwischen erwiesen, dass sie eine Illusion ist. Das Geld, das jetzt im Fonds enthalten ist, soll nicht unnötigerweise ausgegeben, sondern sinnvoll verwendet werden.

Um das Gesetz zu vollziehen, braucht es einen Partner auf der anderen Seite, der investieren will. Bisher wurde kein einziger abgelehnt. Aber zuerst muss sich jemand melden.

**DANILO ASSOLARI:** Wenn die SP-Fraktion bereit ist, den Titel zu ändern in "aktivere Wirtschaftsförderung", könnte sich die CVP-Fraktion mit einer Überweisung einverstanden erklären.

**GÜNTHER SCHAUB** ist bereit, den Titel im Sinne der CVP zu ändern.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Der Titel kann abgeändert und das Postulat überwiesen werden. Das ist dann aber amoralisch, denn das Gesetz kann nicht vollzogen werden, weil auf der anderen Seite der Partner fehlt.

**KLAUS HILTMANN** stellt die Frage, für was man in der heutigen Zeit der knappen finanziellen Mittel einen Fonds mit 17 Mio Franken öffnet, für den man dann offensichtlich keine Verwendung hat?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** spricht sich dafür aus, die 17 Mio Franken für etwas Vernünftiges zu verwenden. Es liegt ein Vorschlag bei der Regierung auf dem Tisch, der allerdings eine Gesetzesänderung benötigt. Damit könnte ein echter Anreiz geboten für Viele geboten werden.

**DANILO ASSOLARI:** Was macht denn eigentlich die Stelle "Wirtschaftsförderung"? Was hat sie für eine Berechtigung, wenn das Gesetz nicht vollzogen werden kann?

**ROLAND LAUBE:** Heute wird über Massnahmen bezüglich Arbeitsmarkt diskutiert. Jetzt kündigt RR W. Spitteler einen Vorschlag an. Niemand weiss etwas davon, wieso steht nichts im Bericht?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Regierung hat noch nicht darüber diskutiert. Im übrigen wurde bereits den ganzen Nachmittag darüber diskutiert, was Wirtschaftsförderung ist: nämlich Ombuds-Funktion für die Wirtschaft.

://: Mit 39:31 Stimmen wird das Postulat mit dem geänderten Titel "Postulat für eine aktivere Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet des Kantons Baselland" überwiesen.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1039

23.92/177

**Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Effizienz der konjunkturellen (arbeitsmarktlichen) Präventivmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233).**

**RUTH HEEB** beantragt keine Diskussion, möchte aber eine kurze Erklärung abgeben.

R. Heeb hat bei diesem Vorstoss mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass man sich seriös mit der Frage auseinandergesetzt hat. Aufgefallen ist R. Heeb, dass man sich zum Wohnungsbausektor nicht geäussert hat. So wie die Interpellation beantwortet ist, haben die Arbeitsbeschaffungsreserven im System der Präventivmassnahmen versagt. Wenn man gerne wissen möchte, was eigentlich mit dem Geld gemacht wird, bestehen dazu leider keine Aussagen. Dasselbe geschieht mit dem Innovationsfonds; man weiss im Prinzip nichts darüber.

Persönlich erachtet R. Heeb die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen als nicht effektiv, währenddem sie zum Innovationsfonds etwas positiver steht.

Die Interpellation ist beantwortet und wird als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1040

24.92/178

**Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Staatliche Massnahmen gegen den rezessionsbedingten Verlust an Arbeitsplätzen. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233).**

**GÜNTHER SCHAUB** wird ebenfalls keine Diskussion beantragen und beschränkt sich auf eine kurze Erklärung.

Im Gegensatz zum Postulat, das seriös behandelt wurde, ist G. Schaub von der Beantwortung der Interpellation enttäuscht. In Punkt 1-3 hätte die Statistik über den Zuwachs von Arbeitsplätzen angeführt werden können. Zur Frage 5: Auch hier kommt die Einstellung der Regierung wieder zum Tragen, die wir bereits sahen. Auf einen einfachen Nenner gebracht: Der Regierungsrat hat offenbar nicht im Sinn, den gewerblichen Betrieben irgend eine Hilfestellung zu leisten und zu versuchen, mit staatlichen Massnahmen die rezessionsbedingten Verluste an Arbeitsplätzen zu minimieren.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** gibt eine persönliche Erklärung ab: Die Zahlen durften nicht vorher veröffentlicht werden.

Die Interpellation wird als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1041

25.92/164

**Motion der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Anpassung des Sozialstellenplans an die aktuelle Wirtschaftslage im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** gibt bekannt, dass die Regierung die Motion ablehnt.

**ANNEMARIE SPINNLER** möchte kurz zum Begriff Sozialstellenplan **intern** und **extern** etwas bemerken: Bei einem Anruf im Personalamt wurde A. Spinnler darauf aufmerksam gemacht, dass deutlich unterschieden werden muss zwischen internem und externem Sozialstellenplan. Der **interne** beschäftigt Personen, die bereits bei der Verwaltung angestellt sind und aus irgendwelchen Gründen ihre angestammte Stelle nicht mehr versehen können. Der **externe** entspricht dem Notstandsstellenplan der Stadt Basel. Es handelt sich also um Leute ausserhalb der Verwaltung, die für eine bestimmte beschränkte Zeit eine Arbeit für die Verwaltung ausführen. Offenbar hatte nicht nur A. Spinnler Schwierigkeiten mit diesen beiden Begriffen, sondern auch diejenigen, die die Motion beantworteten. Wenn man nämlich die Antwort liest, wird darauf hingewiesen, dass 1992 2,5 Mio Franken budgetiert sind. Es sind aber nur 500'000 Franken vorgesehen und nicht mehr. Die 2 Mio Franken, die Verwirrung gestiftet haben, sind für den internen Sozialstellenplan vorgesehen.

Warum ist uns ein Ausbau so wichtig? Wir glauben nicht, dass der Kanton für alle Arbeitslosen selber verantwortlich ist. Wir glauben aber, dass der Kanton, wie auch alle Wirtschaftsunternehmungen, eine Verantwortung haben. So wie J. Affentranger bemerkte, dass die Gemeinden vermehrt diese Funktion wahrnehmen sollten, so glauben wir, dass auch der Kanton diese Funktion besser wahrnehmen sollte. Darum fordern wir mit unserer Motion, dass der Betrag massgeblich aufgestockt wird.

A. Spinnler bittet im Namen der SP-Fraktion, die Motion in diesem Sinne zu überweisen.

**RETO IMMOOS:** Die Schweizer Demokraten unterstützen die Motion.

Es muss leider festgestellt werden, dass z.B. ein Projekt zur Betreuung von Kompostieranlagen in den Gemeinden keine Akzeptanz gefunden hat. Die briefliche Aufforderung an die Gemeinden, entsprechende Vorschläge einzureichen, sind konkret wenig bis gar nicht eingetroffen. Leider bestätigt sich auch hier wieder einmal mehr, dass das Arbeitslosenproblem und seine Lösungen im Kanton Baselland zu wenig ernst genommen werden.

Wenn R. Immoos zum Beispiel die Zusammenstellungen aus dem Kanton Zürich zur Hand nimmt, muss er feststellen, dass andere Kantone schon erheblich weiter sind und bessere Arbeit geleistet haben. So werden dort

beispielsweise ein Übergangsprogramm für junge Stellenlose bis 24 Jahren, ein Arbeitsprogramm "Trittbrett" für sozial gefährdete Arbeitslose, ein Arbeitsprogramm "Verwaltung" und viele andere angeboten. Interessant an all diesen Arbeitseinsätzen und Kursen ist zudem, dass nach Abschluss des Kurses detailliert über die Anzahl Teilnehmer, ihre Vermittlungsfähigkeit, Reaktionen und Austritte usw. berichtet wird. Das ist insofern von grossem Interesse, als damit eine klare Erfolgsbilanz und Erfolgskontrolle ausgeübt werden kann.

Gemäss einem "Bilanz"-Artikel vom Oktober 1992 können befristete Einsatzprogramme über den Arbeitslosenfonds finanziert werden. Die Kantone können also handeln, ohne Geld auszugeben. Gemäss J.L. Nordmann wurden die kantonalen Regierungen schon im letzten Herbst auf diese Möglichkeit hingewiesen. Hat hier der Kanton Baselland seine Möglichkeiten verschlafen?

Sehr viele Langzeitarbeitslose warten auch heute noch auf entsprechende Einsatzprogramme. In diesem Sinne werden die Schweizer Demokraten die Motion 92/164 und die verschiedenen nachfolgenden Vorstösse betreffend Einsatzprogramme verschiedenster Art unterstützen.

**ALFRED PETER:** Die CVP-Fraktion hat sehr viel Sympathie für den Vorstoss der SP. Dass man bei den Sozialstellen etwas Zusätzliches tut, ist sicher richtig. Es kommt aber das Aber. In der Forderung 3 und 4 wird soweit gegangen, dass vorgeschrieben wird, wie das Problem genau gelöst werden soll. Das kann wirklich der Regierung überlassen werden. Im weiteren ist die Vorstellung, dies zu tun, bis die Arbeitslosigkeit unter 1 % sinkt, reichlich optimistisch bzw. langfristig. Wenn sich also die SP-Fraktion einverstanden erklären kann, aus der Motion ein Postulat zu machen und die Essenz zu belassen, könnte die CVP-Fraktion zustimmen.

**ANNEMARIE SPINNLER** erklärt sich bereit, Punkt 3 zu streichen.

**EDITH STAUBER:** Selbstverständlich unterstützen auch die Grünen die Motion. E. Stauber bemerkt, dass die Antwort in einer sehr männlichen Sprache abgefasst ist. Es ist E. Stauber aufgefallen, dass es z.B. heisst: "**Der Arbeitslose soll ein valabler Mitarbeiter** auf dem Arbeitsmarkt sein und bleiben." Dann weiter: "Zum zweiten ist der Sozialplan des Kantons nur für die gezielte Ausrichtung von Problemgruppen wie z.B. durch das soziale Netz **fallende Frauen, Jugendliche und Behinderte** geeignet."

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER** bemerkt zu R. Immoos betreffend "der Kanton habe geschlafen", dass an der vorletzten Direktorenkonferenz der Volkswirtschaftsdirektoren im Frühling J.L. Nordmann den Kanton Baselland als ein Vorbild hingestellt hat. Er sei der erste, der die Möglichkeiten des Fonds ausgeschöpft habe.

Es wird im Arbeitsamt auf diesem Gebiet enorm viel unternommen. Davon wird nicht gesprochen. Die Arbeitslosen werden sehr ernst genommen, diese Anschuldigung muss ernsthaft zurückgewiesen werden.

**ROLF EBERENZ:** Der Sozialstellenplan wurde anfangs der 80-er Jahre geschaffen. Damals sah man, dass es eine ganze Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die intern ihre Stelle nicht mehr ausfüllen können. Was extern geschieht, ist etwas ganz anderes. Als langjähriger Stellenvermittler der Eingliederungsstätte beider Basel

kann R. Eberenz sagen, dass das, was in der Privatwirtschaft an Aufnahme von Invaliden geleistet wird, viel mehr ist. Das geht bis zur Vermittlung von Schwerstbehinderten und demnach viel weiter als diese Motion, die im übrigen keine Motion, sondern allenfalls ein Postulat ist.

R. Eberenz muss auch sagen, dass mit einem solchen Vorstoss die invaliden Menschen konkurrenziert werden.

Auf keinen Fall kann das Geschäft als Motion überwiesen werden.

**PETER BRUNNER** möchte richtig stellen, was RR W. Spitteler betreffend Votum von J.L. Nordmann bemerkte. Tatsache ist, dass zuwenig Einsatz-, Beschäftigungsprogramme usw. unternommen werden.

**RUTH GREINER:** Es wurde von seiten von RR W. Spitteler bedauert, dass die Aktivitäten des Arbeitsamtes zu wenig gewürdigt würden. Die SP-Fraktion weiss davon und schätzt die ganze Reihe von Weiterbildungsangeboten. Das ist aber nicht der Inhalt der Motion, die jetzt zur Diskussion steht. R. Greiner möchte deshalb noch einmal klar auseinanderhalten: der interne Stellenplan ist nicht derselbe wie der externe. Die SP-Fraktion legt hier Wert auf den Ausbau des **externen** Sozialstellenplans. Es geht nicht um Behinderte, in keiner Weise um Sozialfälle, sondern es geht unter anderem auch um Ausgesteuerte, die dadurch, dass sie für eine gewisse Zeit eine Arbeit erhalten, wieder anspruchsberechtigt werden. Indem sie in einen Arbeitsprozess gelangen, sind sie wieder viel besser vermittlungsfähig.

://: A. Spinnler ist bereit, Ziffer 3 und konsequenterweise auch 4 zu streichen.

In dieser Form wird die Motion mit 40:32 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1042

**26.92/172  
Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Schaffung von Beschäftigungsprogrammen im Natur- und Umweltschutzbereich. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUP**t gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat zu übernehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Als sie gelesen hat, dass die Regierung die Vorlage übernehmen will, war sie sehr erfreut, denn all die vorherigen Vorstösse sollten abgelehnt werden. L. Schelble dankt dafür der Regierung ganz herzlich.

**WILLI BERNEGGER:** Auch die FDP-Fraktion war erstaunt, dass die Regierung nach all ihren negativen Bescheiden dieses Postulat entgegennehmen will. Es ist so, dass die Meinung herrscht, im Umweltschutzbereich gäbe es noch viele Arbeitsstellen. W. Bernegger zweifelt daran, Fachkompetenz ist notwendig. Im weiteren kommt dazu, dass es private Unternehmungen gibt, die

diese Aufgaben erfüllen. Zum dritten gibt es auch lokale Umweltschutzorganisationen, die diese Aufgaben ebenfalls wahrnehmen. Wenn nun das Postulat überwiesen wird, entsteht eine gewisse Konkurrenz.

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist deshalb der Meinung, das Postulat nicht zu überweisen.

**HANS SCHÄUBLIN:** Auch er war erstaunt, dass dieses Postulat überwiesen werden soll. Die Postulantin geht von falschen Voraussetzungen aus. Es wurde bereits gesagt, dass die Stellen nicht in rauen Mengen vorhanden sind. Im weiteren glaubt auch H. Schäublin, zur Pflege von Naturflächen seien gewisse Voraussetzungen notwendig. Von der Gemeinde Seite her ist zu sagen, dass es mühselig ist, solche Leute zu organisieren. Der Gewinn ist sehr klein, denn die Leute sind gar nicht motiviert.

H. Schäublin lehnt das Postulat ab.

**ANNEMARIE SPINNLER** hat eine Frage an die Regierung: Wer hat die Antwort zu diesem Postulat geschrieben und wurde der Umweltschutzbereich der kantonalen Verwaltung tatsächlich zur Stellungnahme eingeladen? Sie persönlich wurde angefragt, um Ideen zusammenzustellen, woher die Unterstützung kommen könnte. Die Ideen wurden dann eingereicht, und A. Spinnler hat ein positives Antwortschreiben erhalten. Eine ganze Reihe von Einsatzmöglichkeiten ist vorhanden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wer was geschrieben hat, wird hier nicht beantwortet. RR E. Belser bittet, das Postulat zu überweisen. Er ist sich bewusst, dass das Problem damit nicht gelöst wird, dass Spannungen vorhanden sind. Es soll aber versucht werden, die Möglichkeiten sinnvoll zu nutzen.

**PETER BRUNNER:** Was im Kanton Zürich möglich ist, soll auch im Kanton Baselland möglich sein. P. Brunner dankt RR E. Belser, dass er bereit ist, die Möglichkeiten näher zu prüfen.

**ROLAND MEURY** bittet, dieser Massnahme eine Chance zu geben.

**LISELOTTE SCHELBLE** ist negativ erstaunt, dass die Regierung zwar den Vorstoss entgegennehmen will und hier ein kleiner Baustein vorliegt, dem man die Stimme geben könnte, dem nun aber eine solche Gegnerschaft zu erwachsen scheint.

**DANILO ASSOLARI** stellt den Antrag, abzustimmen.

://: Das Postulat wird mit deutlichem Mehr überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1043

**27.92/173**

**Postulat von Liselotte Schelble vom 7. September 1992: Anlehre oder Lehre als Qualifikationsstrategie während der Kurzarbeit. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat zu übernehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**LISELOTTE SCHELBLE:** Die Regierung hat anscheinend erkannt, wie wichtig die Forderung ist. Hingegen ist L. Schelble nicht einverstanden damit, dass das Postulat abgeschrieben werden soll, denn es ist überhaupt nicht erfüllt. Die SP-Fraktion stellt sich vor, dass die Leute eine Grundausbildung nachholen können. Hier im Kanton wird die Grundausbildung angezweifelt, die Leute in Kurzarbeit oder auch Arbeitslose sollen möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess integriert werden. Es braucht aber gut ausgebildete Leute, die längerfristig auch eine gute Arbeit haben.

://: Das Postulat wird mit eindeutigem Mehr überwiesen.  
Mit 32:28 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1044

**28.92/174**

**Postulat von Liselotte Schelble vom 7. September 1992: Anlehre oder Lehre als Chance für die Qualifizierung von Arbeitslosen. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Die Regierung ist bereit, das Postulat zu überweisen, aber in dem Sinne, dass die bereits unternommenen Anstrengungen weiter zu führen sind, erwachsene Personen, die keine Berufsausbildung haben, zu einer nachträglichen Berufsausbildung zu motivieren.

**LISELOTTE SCHELBLE** möchte die Überweisung des Postulates nicht im Sinne der Regierung, sondern in dem Sinne, dass die Lernwilligen Arbeitstaggeld erhalten und damit leben können, während sie sich weiter bilden. Das ist ein wesentlicher Unterschied, als jemandem auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: "Bilde dich doch noch weiter aus."

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** kann nicht erkennen, dass geschrieben wurde, die Regierung wolle irgend jemand auf die Schulter klopfen. Es handelt sich um eine doppelte Strategie: Auf der einen Seite geht es ausdrücklich um diejenigen Leute, die im Postulat gemeint sind, um Arbeitslose. Es geht aber darüber hinaus um potentielle Arbeitslose. Wir wissen, dass eine Gruppe besonders gefährdet ist, nämlich diejenigen Erwachsenen ohne jegliche Berufsausbildung.

**LISELOTTE SCHELBLE** hat das Postulat eingereicht "als Chance für die Qualifizierung von Arbeitslosen".

://: Das Postulat wird mit wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1045

**29.92/175**

**Postulat von Liselotte Schelble vom 7. September 1992: Frauenarbeitslosigkeit. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

://: Das Postulat wird mit grosser Mehrheit überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1046

**30.92/179**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Weiterbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose und im speziellen für Langzeitarbeitslose. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

**ANNEMARIE SPINNLER** findet eine Auflistung von Einzel Tatsachen, sie findet aber kein Konzept und sieht auch die Strategie nicht.

Die Interpellation wird als erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1047

**31.92/180**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Tätigkeiten der/des Delegierten für Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsprozess. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

**ANNEMARIE SPINNLER:** Man sollte sich an den Nachbarkantonen orientieren. Entgegen der Meinung von RR W. Spitteler glaubt A. Spinnler, dass etwas bewirkt werden kann.

Die Interpellation wird als erledigt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1048

**32.92/191**

**Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 1992: Ausweitung des Taggeldbezuges bei Arbeitslosigkeit. Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Oktober 1992 (92/233)**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** gibt bekannt, dass die Regierung die Überweisung des Postulates ablehnt.

**RUTH HEEB** begreift nicht, warum die Regierung eine Überweisung ablehnt. In wichtigen Punkten geht sie offenbar einig mit dem Postulat. Wenn man mit der Stossrichtung einverstanden ist, ist es doch kein Grund, das Postulat abzulehnen, nur weil die Vernehmlassung noch nicht abgeschlossen ist, und man noch nicht weiss, wie die definitive Fassung aussehen wird.

Wichtig ist der SP-Fraktion, nicht nur einer gewissen Kategorie von Arbeitslosen die Arbeitslosenhilfe zukommen zu lassen, sondern voraussetzungslos allen. Im ganzen Papier der Regierung ist eine Frage nicht behandelt, das sind Qualifizierungsstrategien.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Es ist tatsächlich so, dass die SP-Fraktion von Voraussetzungen ausgegangen ist, die nicht mehr ganz aktuell sind. Mindestens kann jetzt nicht mehr davon ausgegangen werden, dass dies die wahrscheinliche Entwicklung sein wird. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass zahlreiche Kantone nicht volle Begeisterung für das Projekt des Bundes zeigten.

Die FDP-Fraktion kann nicht einfach Ja zu diesem Postulat sagen.

**RUTH HEEB** ist der vollen Überzeugung, dass der Zeitrahmen erweitert werden muss. Der Kanton müsste minimal 500 Tage als Zielsetzung anstreben. Man kann nun sagen, die Zielrichtung sei an und für sich verfehlt, darum wird das Postulat abgelehnt, das wäre ehrlich. R. Heeb hält an der Ausweitung des voraussetzungslosen Taggeldbezuges fest.

**ALFRED SCHMUTZ** beantragt im Namen seiner Fraktion Ablehnung des Vorstosses.

**ALFRED PETER:** Die EVP-Fraktion stimmt der Zielrichtung an und für sich zu. Wenn das Postulat die Wirkung hat, dass die BL Regierung das positiv aufnimmt und dem Landrat berichtet, dann kann dem Postulat zugestimmt werden. Solange man nicht weiss, wie das mit den Taggeldern ist, kann man aber nicht generell zustimmen.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Wir haben im Kanton ein Instrument, das den Taggeldbezug flexibel handhaben kann. Dies ist ein Vorteil.

**PETER BRUNNER:** Die Schweizer Demokraten sind für die Überweisung des Postulates, auch wenn wir lieber eine Regelung auf Bundesebene hätten.

**ROLAND LAUBE:** Das Postulat beauftragt die Regierung, zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.

**RUTH GREINER:** Aufgrund einiger Bestimmungen festzulegen, wer Anspruch auf die Arbeitslosenhilfe erhalten soll und wer nicht, ist sehr problematisch und

willkürlich. Es handelt sich hier um ein Postulat, das zur Prüfung entgegenzunehmen ist.

**DANILO ASSOLARI** möchte die generelle Öffnung auf 500 Tage nicht. Er ist einverstanden, dass Härtefälle gelöst werden sollen. Aber die generelle Öffnung ist ein zu grosser Freipass.

://: Das Postulat wird mit 29 Ja- zu 36 Nein-Stimmen nicht überwiesen und wird als erledigt abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

**Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr**

\*

**Die nächste Sitzung findet statt am**

**19. November 1992, 10.00 Uhr**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**



